



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Wasserwirtschaft

Recycling und Entsorgungsmanagement

Masterstudiengänge

Wasserwirtschaft

Water Engineering

an der

Hochschule Magdeburg-Stendal

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Magdeburg-Stendal
Ggf. Standort	Magdeburg

Studiengang 01	<i>Wasserwirtschaft</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	59	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	56	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	34	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15-SoSe 2019	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige/r Referent/in	Yanna Sumkötter
Akkreditierungsbericht vom	17.09.2021

Studiengang 02	<i>Recycling und Entsorgungsmanagement</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	36	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	11	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15-SoSe 2019	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 03	<i>Wasserwirtschaft</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15-SoSe 2019	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Hochschule	Hochschule Magdeburg-Stendal & Universidad de la Coruña (Spanien)	
Ggf. Standort	Magdeburg & La Coruña	
Studiengang 04	Water Engineering	
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input checked="" type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	14	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15-SoSe 2019	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	8
BA Wasserwirtschaft	8
BA Recycling und Entsorgungsmanagement	9
MA Wasserwirtschaft	10
MA Water Engineering	11
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	12
BA Wasserwirtschaft	12
BA Recycling und Entsorgungsmanagement	12
MA Wasserwirtschaft	13
MA Water Engineering	14
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	15
BA Wasserwirtschaft	15
BA Recycling und Entsorgungsmanagement	16
MA Wasserwirtschaft	17
MA Water Engineering	17
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO LSA)	19
Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO LSA)	19
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO LSA)	19
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO LSA)	20
Modularisierung (§ 7 StAkkrVO LSA)	20
Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO LSA)	22
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrVO LSA)	22
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO LSA)	23
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO LSA)	23
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	24
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	24
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO LSA)	24
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO LSA)	31
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO LSA)	31

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO LSA)	39
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA)	42
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO LSA)	43
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA)	45
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO LSA)	46
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO LSA)	51
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO LSA)	51
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)	51
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO LSA)	53
Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO LSA)	53
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO LSA)	55
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO LSA)	56
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO LSA)	57
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO LSA)	57
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO LSA)	58
3 Begutachtungsverfahren.....	59
3.1 Allgemeine Hinweise	59
3.2 Rechtliche Grundlagen	59
3.3 Gutachtergremium	60
4 Datenblatt	62
4.1 Daten zum Studiengang.....	62
4.2 Daten zur Akkreditierung	70
5 Glossar	72

Ergebnisse auf einen Blick

BA Wasserwirtschaft

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- A 4. (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO LSA) Von der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalts darf hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Modul nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

BA Recycling und Entsorgungsmanagement

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- A 4. (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO LSA) Von der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalts darf hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Modul nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

MA Wasserwirtschaft

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

MA Water Engineering

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

BA Wasserwirtschaft

Auf Leitmärkte des Landes und den Bedarf der regionalen Unternehmen und Institutionen abgestimmte Forschungs- und Entwicklungsleistungen kennzeichnen das Forschungsprofil der Hochschule Magdeburg-Stendal. So forscht das Institut für Wasserwirtschaft und Ökotechnologie als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit in den Bereichen Naturnaher Wasserbau und Renaturierung, Hochwasserschutz und Hochwassermanagement, Siedlungswasserwirtschaft, Stoffstrom- und Ressourcenmanagement und Angewandte Statistik.

Der Bachelorstudiengang Wasserwirtschaft verfolgt das Ziel, den Studierenden durch eine anwendungsbezogene, wissenschaftliche Ausbildung auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft die erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, um nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen umfängliche Kernkompetenzen auf den Gebieten Wasserbau, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung. Diese werden ergänzt durch Kenntnisse der Ökologie und Ökonomie und des Rechtes, insbesondere des Wasserechtes. Das breit gefächerte Kompetenzprofil schafft flexible Einsatzmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Besonderes Merkmal der Absolventinnen und Absolventen ist die Befähigung in Schwellen- und Entwicklungsländern zu arbeiten. Dies ist auf den Internationalisierungsgrad des ausbildenden Fachbereiches zurückzuführen.

BA Recycling und Entsorgungsmanagement

Auf Leitmärkte des Landes und den Bedarf der regionalen Unternehmen und Institutionen abgestimmte Forschungs- und Entwicklungsleistungen kennzeichnen das Forschungsprofil der Hochschule Magdeburg-Stendal. So forscht das Institut für Wasserwirtschaft und Ökotechnologie als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit in den Bereichen Naturnaher Wasserbau und Renaturierung, Hochwasserschutz und Hochwassermanagement, Siedlungswasserwirtschaft, Stoffstrom- und Ressourcenmanagement und Angewandte Statistik.

Der Bachelorstudiengang Recycling und Entsorgungsmanagement verfolgt das Ziel, die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, Abfälle hinsichtlich ihrer Art und Zusammensetzung im Hinblick auf eine mögliche Verwertung und Entsorgung zu beurteilen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage Abfallwirtschaftsbilanzen und -konzepte zu erstellen und abfalltech-

nische Planungen im Bereich der Logistik, biologischen und thermischen Abfallbehandlung, Deponietechnik und im Altlastenbereich zu entwerfen und zu realisieren. Der Bereich des Immissionsschutzes für alle abfallwirtschaftlichen Projekte ist ebenfalls Teil der Ausbildung. Erweitert wird das Wissen durch die zukünftig immer relevanter werdenden Gebiete des Urban Mining, Arbeits- und Gesundheitsschutzes und Ökobilanzierung. Das Ingenieurstudium im Studiengang Recycling und Entsorgungsmanagement ist deutschlandweit einzigartig und befähigt Absolventinnen und Absolventen in den Bereichen der ingenieurtechnischen Planungen, im Betrieb, der Begutachtung und der Bewertung von Anlagen zu arbeiten.

MA Wasserwirtschaft

Auf Leitmärkte des Landes und den Bedarf der regionalen Unternehmen und Institutionen abgestimmte Forschungs- und Entwicklungsleistungen kennzeichnen das Forschungsprofil der Hochschule Magdeburg-Stendal. So forscht das Institut für Wasserwirtschaft und Ökotechnologie als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit in den Bereichen Naturnaher Wasserbau und Renaturierung, Hochwasserschutz und Hochwassermanagement, Siedlungswasserwirtschaft, Stoffstrom- und Ressourcenmanagement und Angewandte Statistik.

Das Ziel des Masterstudiengangs Wasserwirtschaft ist es, die bereits in anderen einschlägigen Studiengängen erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und praktisch anzuwenden. Die Studierenden werden in den Bereichen Hydrologie, Biotechnologie, Wasserversorgung, Wasserbau, Abwassertechnik und Kreislaufwirtschaft ausgebildet. Die Ausbildung fokussiert sich dabei auf die Schwerpunkte Modellierung, Betrieb und Sanierung wasserwirtschaftlicher Anlagen der ganzen Bandbreite. Zusätzlich werden Kompetenzen in angrenzenden Wissensgebieten vermittelt und die nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser thematisiert. Angesichts der bestehenden und international noch zunehmenden wasserwirtschaftlichen Probleme mit ihren zahlreichen technischen, ökologischen und gesellschaftlichen Facetten, werden Absolventinnen und Absolventen zur Beobachtung, Analyse und Modellbildung, Berechnung, Bewertung und Optimierung, Darstellung der Ergebnisse sowie Steuerung und Realisierung der unterschiedlichsten technischen, wirtschaftlichen und administrativen Aufgaben- und Problemstellungen befähigt. Mögliche Tätigkeitsfelder sind Ämter des Tiefbaus, Wasserbaus und Umweltschutzes, Betriebe und Verbände der Wassergewinnung und -aufbereitung und des Netzbetriebs sowie Baufirmen, Ingenieur- und Planungsbüros.

MA Water Engineering

Auf Leitmärkte des Landes und den Bedarf der regionalen Unternehmen und Institutionen abgestimmte Forschungs- und Entwicklungsleistungen kennzeichnen das Forschungsprofil der Hochschule Magdeburg-Stendal. So forscht das Institut für Wasserwirtschaft und Ökotechnologie als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit in den Bereichen Naturnaher Wasserbau und Renaturierung, Hochwasserschutz und Hochwassermanagement, Siedlungswasserwirtschaft, Stoffstrom- und Ressourcenmanagement und Angewandte Statistik.

Der internationale Masterstudiengang wird als Joint-Degree-Programm von der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Universidad de la Coruña (Spanien) gemeinsam angeboten. Das erste oder zweite Semester wird an der ausländischen Hochschule absolviert. Das dritte Semester ist ein Praxissemester an einer der beiden genannten Hochschulen, an anderen teilnehmenden Hochschulen oder in Unternehmen. Ziel des Studiums ist es, gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten. Die Fachkenntnisse werden auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft vermittelt. Den Absolventinnen und Absolventen werden Kompetenzen im Bereich Wasserwirtschaft in den Bereichen wasserwirtschaftlicher nationaler und internationaler Planungsprozesse, der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, in der Hydrologie, im Wasserbau und im wasserbaulichen Versuchswesen, in der Renaturierungsökologie und in der Biotechnologie und der Flussmorphologie sowie in der Strömungs- und Prozessmodellierung vermittelt. Der internationale Masterstudiengang bereitet auf eine Berufstätigkeit in verschiedenen Bereichen der Wasserwirtschaft auf internationalem Niveau vor. Eine Tätigkeit in Ver- und Entsorgungsunternehmen, im Consultingbereich, in Umweltämtern und -ministerien, in privatwirtschaftlichen Unternehmen der Wasserwirtschaft und des Umweltschutzes sowie in beratenden und planenden Ingenieurbüros und Instituten sowie in der Lehre und Forschung ist dem Studieninhalt angemessen. Daher sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

BA Wasserwirtschaft

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Studiengang deckt inhaltlich die Wasserwirtschaft in ihrer Breite angemessen ab, wobei das Curriculum neben den Grundlagenbereichen auch angemessene Vertiefungsmöglichkeiten umfasst. Angesichts des großzügigen Drittmittelanteils und der angemessenen sächlichen Ausstattung begrüßt die Gutachtergruppe, dass auch größere Projekte wie Abschlussarbeiten in drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten in vollem Umfang betreut werden können. Positiv bewertet die Gutachtergruppe ebenfalls die Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte und in die lokale Wirtschaft im Allgemeinen. Den engen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sowie die Bereitschaft der Lehrenden, die Hinweise/Verbesserungsvorschläge der Studierenden umzusetzen, schätzt die Gutachtergruppe ebenso. Letztlich hält die Gutachtergruppe die Verschiebung des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“ ins erste Semester für äußerst sinnvoll, da dies dem Wunsch der Studierenden nachkommt.

Im Zuge ihrer Stellungnahme hat die Hochschule Magdeburg-Stendal das zum Zeitpunkt des Audits noch nicht vollständige Dokument „Diploma Supplement“ übermittelt. Dies entspricht inhaltlich und formell den aktuellen Vorgaben der HRK. Damit sieht die Gutachtergruppe die Auflage als erfüllt an. Auch das zum Zeitpunkt des Audits noch nicht vorliegende Dokument „ECTS-Einstufungstabelle“ reicht die Hochschule als Anlage ihrer Stellungnahme ein. Die ECTS-Einstufungstabelle wird als Anlage zum Diploma Supplement der Hochschule ausgegeben und ist formal im Prüfungsverwaltungssystem der Hochschule abgebildet. Somit sieht die Gutachtergruppe auch die Auflage als erfüllt an. Weiterhin wurden die Modulbeschreibungen um die Informationen „Verwendbarkeit in anderen Studiengängen“ und „Häufigkeit des Moduls“ ergänzt. Damit ist auch diese Auflage aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllt. Ferner legt die Hochschule umfangreiche Begründungen für die hohe Anzahl an Prüfungsleistungen in den Bachelorstudiengängen vor. Da sich die Studierenden jedoch aufgrund der studienzeitverlängernden Auswirkungen ausdrücklich eine kleinere Anzahl an Prüfungsleistungen wünschen, spricht sich die Gutachtergruppe für den Fortbestand der Auflage aus. Auch zu den Empfehlungen zur Ausweitung des Wahlpflichtbereichs, zur Institutionalisierung der Wirtschaftskontakte sowie zur Einführung einer Workload-Erhebung in die Evaluation nimmt die Hochschule Stellung und kündigt die Öffnung von Pflichtmodulen anderer Studiengänge, die Einführung studiengangsbezogener Praxisbeiräte sowie das Etablieren von Workload-Erhebungen an. Da diese Überarbeitungen jedoch noch nicht stattgefunden haben, sieht die Gutachtergruppe die Empfehlungen weiterhin vor.

BA Recycling und Entsorgungsmanagement

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Studiengang deckt inhaltlich die Wasserwirtschaft in ihrer Breite angemessen ab, wobei das Curriculum neben den Grundlagenbereichen auch angemessene Vertiefungsmöglichkeiten umfasst. Angesichts des großzügigen Drittmittelanteils und der angemessenen sächlichen Ausstattung begrüßt die Gutachtergruppe, dass auch größere Projekte wie Abschlussarbeiten in drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten in vollem Umfang betreut werden können. Positiv bewertet die Gutachtergruppe ebenfalls die Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte und in die lokale Wirtschaft im Allgemeinen. Den engen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sowie die Bereitschaft der Lehrenden, die Hinweise/Verbesserungsvorschläge der Studierenden umzusetzen, schätzt die Gutachtergruppe ebenso. Die Festlegung des Studiengangs auf zukunftsrelevante Themen wie Nachhaltigkeit, Wiederverwertung von Ressourcen und Abfall sieht die ebenfalls positiv. Letztlich hält die Gutachtergruppe die Verschiebung des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“ ins erste Semester für äußerst sinnvoll, da dies dem Wunsch der Studierenden nachkommt.

Im Zuge ihrer Stellungnahme hat die Hochschule Magdeburg-Stendal das zum Zeitpunkt des Audits noch nicht vollständige Dokument „Diploma Supplement“ übermittelt. Dies entspricht inhaltlich und formell den aktuellen Vorgaben der HRK. Damit sieht die Gutachtergruppe die Auflage als erfüllt an. Auch das zum Zeitpunkt des Audits noch nicht vorliegende Dokument „ECTS-Einstufungstabelle“ reicht die Hochschule als Anlage ihrer Stellungnahme ein. Die ECTS-Einstufungstabelle wird als Anlage zum Diploma Supplement der Hochschule ausgegeben und ist formal im Prüfungsverwaltungssystem der Hochschule abgebildet. Somit sieht die Gutachtergruppe auch die Auflage als erfüllt an. Weiterhin wurden die Modulbeschreibungen um die Informationen „Verwendbarkeit in anderen Studiengängen“ und „Häufigkeit des Moduls“ ergänzt. Damit ist auch diese Auflage aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllt. Ferner legt die Hochschule umfangreiche Begründungen für die hohe Anzahl an Prüfungsleistungen in den Bachelorstudiengängen vor. Da sich die Studierenden jedoch aufgrund der studienzeitverlängernden Auswirkungen ausdrücklich eine kleinere Anzahl an Prüfungsleistungen wünschen, spricht sich die Gutachtergruppe für den Fortbestand der Auflage aus. Auch zu den Empfehlungen zur Ausweitung des Wahlpflichtbereichs, zur Institutionalisierung der Wirtschaftskontakte sowie zur Einführung einer Workload-Erhebung in die Evaluation nimmt die Hochschule Stellung und kündigt die Öffnung von Pflichtmodulen anderer Studiengänge, die Einführung studiengangsbezogener Praxisbeiräte sowie das Etablieren von Workload-Erhebungen an. Da diese Überarbeitungen jedoch noch nicht stattgefunden haben, sieht die Gutachtergruppe die Empfehlungen weiterhin vor.

MA Wasserwirtschaft

Der Studiengang macht einen guten Eindruck auf die Gutachtergruppe. Sie begrüßt, dass die Studierenden sich mithilfe der Wahlpflichtbereiche vielfältig spezialisieren und so die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse gezielt vertiefen können. Angesichts des großzügigen Drittmitelanteils und der angemessenen sächlichen Ausstattung begrüßt die Gutachtergruppe, dass auch größere Projekte wie Abschlussarbeiten in drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten in vollem Umfang betreut werden können. Positiv bewertet die Gutachtergruppe ebenfalls die Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte und in die lokale Wirtschaft im Allgemeinen. Den engen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sowie die Bereitschaft der Lehrenden, die Hinweise/Verbesserungsvorschläge der Studierenden umzusetzen, schätzt die Gutachtergruppe ebenso.

Im Zuge ihrer Stellungnahme hat die Hochschule Magdeburg-Stendal das zum Zeitpunkt des Audits noch nicht vollständige Dokument „Diploma Supplement“ übermittelt. Dies entspricht inhaltlich und formell den aktuellen Vorgaben der HRK. Damit sieht die Gutachtergruppe die Auflage als erfüllt an. Auch das zum Zeitpunkt des Audits noch nicht vorliegende Dokument „ECTS-Einstufungstabelle“ reicht die Hochschule als Anlage ihrer Stellungnahme ein. Die ECTS-Einstufungstabelle wird als Anlage zum Diploma Supplement der Hochschule ausgegeben und ist formal im Prüfungsverwaltungssystem der Hochschule abgebildet. Somit sieht die Gutachtergruppe auch die Auflage als erfüllt an. Weiterhin wurden die Modulbeschreibungen um die Informationen „Verwendbarkeit in anderen Studiengängen“ und „Häufigkeit des Moduls“ ergänzt. Damit ist auch diese Auflage aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllt.

MA Water Engineering

Der Studiengang macht einen guten Eindruck auf die Gutachtergruppe. Sie begrüßt, dass die Studierenden sich mithilfe der Wahlpflichtbereiche vielfältig spezialisieren und so die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse gezielt vertiefen können. Angesichts des großzügigen Drittmitelanteils und der angemessenen sächlichen Ausstattung begrüßt die Gutachtergruppe, dass auch größere Projekte wie Abschlussarbeiten in drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten in vollem Umfang betreut werden können. Positiv bewertet die Gutachtergruppe ebenfalls die Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte und in die lokale Wirtschaft im Allgemeinen. Den engen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sowie die Bereitschaft der Lehrenden, die Hinweise/Verbesserungsvorschläge der Studierenden umzusetzen, schätzt die Gutachtergruppe ebenso. Letztlich hält die Gutachtergruppe die internationale Ausrichtung des Studiengangs für sinnvoll, da Studierende so die Möglichkeit haben, sowohl die Vorlesungen als auch das Praxissemester an einer ausländischen Hochschule oder in einem ausländischen Unternehmen zu absolvieren.

Im Zuge ihrer Stellungnahme hat die Hochschule Magdeburg-Stendal das zum Zeitpunkt des Audits noch nicht vollständige Dokument „Diploma Supplement“ übermittelt. Dies entspricht inhaltlich und formell den aktuellen Vorgaben der HRK. Damit sieht die Gutachtergruppe die Auflage als erfüllt an. Auch das zum Zeitpunkt des Audits noch nicht vorliegende Dokument „ECTS-Einstufungstabelle“ reicht die Hochschule als Anlage ihrer Stellungnahme ein. Die ECTS-Einstufungstabelle wird als Anlage zum Diploma Supplement der Hochschule ausgegeben und ist formal im Prüfungsverwaltungssystem der Hochschule abgebildet. Somit sieht die Gutachtergruppe auch die Auflage als erfüllt an. Weiterhin wurden die Modulbeschreibungen um die Informationen „Verwendbarkeit in anderen Studiengängen“ und „Häufigkeit des Moduls“ ergänzt. Damit ist auch diese Auflage aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllt.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO LSA)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge umfassen 210 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern, die Masterstudiengänge hingegen 90 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern, so dass eine Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten wird. Alle vier zu akkreditierenden Studiengänge werden in Vollzeit angeboten.

Die Bachelorstudiengänge können nur zum Wintersemester aufgenommen werden; die Masterstudiengänge können jeweils zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge sind als konsekutive Studiengänge gestaltet. Sie werden von der Hochschule Marburg-Stendal als stärker anwendungsorientiert ausgewiesen.

Die Bachelorstudiengänge Wasserwirtschaft und Recycling und Entsorgungsmanagement schließen mit einer Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab. Die Masterstudiengänge Wasserwirtschaft und Water Engineering sehen eine Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten vor.

Mit der Abschlussarbeit weisen die Studierenden in allen zu akkreditierenden Programmen laut Prüfungsordnung nach, dass sie ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach in einer begrenzten Zeit selbständig und wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind in der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für jeden Studiengang geregelt. Voraussetzung für den Zugang zu den

konsekutiven Masterstudiengängen Wasserwirtschaft und Water Engineering ist ein qualifizierter Bachelorabschluss in den Fachrichtungen Wasserwirtschaft, Bauwesen oder in einem gleichwertigen Studiengang im Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten oder 7 Semestern und einer guten oder sehr guten Gesamtnote. Studieninteressierte, die nicht die erforderlichen 210 ECTS-Punkte, aber mindestens 180 ECTS-Punkte nachweisen können, erhalten die Möglichkeit, die fehlenden 30 ECTS-Punkte während eines Semesters vor Beginn des Masterstudiums aus dem Bachelorstudiengang nachzuholen.

Für den konsekutiven Masterstudiengang Wasserwirtschaft sind weiterhin ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung nachzuweisen. Für den konsekutiven Masterstudiengang Water Engineering werden zusätzlich Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule vergibt in allen vier zu akkreditierenden Programmen nur jeweils einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Die vorgesehenen Abschlussgrade „Bachelor of Engineering“ (B. Eng.) und „Master of Engineering“ (M. Eng.) werden entsprechend den Vorgaben vergeben.

Die vorgelegten Muster der Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Die Diploma Supplements entsprechen jedoch nicht dem aktuellen von der HRK veröffentlichtem Muster. Die Angaben unter Punkt 8 „Informationen über das Hochschulsystem in Deutschland“ sind nicht vorhanden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme:

Die Hochschule Magdeburg-Stendal hat das zum Zeitpunkt des Audits noch nicht vollständige Dokument „Diploma Supplement“ als Anlage zu ihrer Stellungnahme übermittelt. Dies entspricht inhaltlich und formell den aktuellen Vorgaben der HRK. Damit sieht die Gutachtergruppe die Auflage als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Alle zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb von ein oder zwei Semestern studiert werden. Die Module des Bachelorstudiengangs Recycling und Entsorgungsmanagement haben einen Umfang von 5 bis 8 ECTS-Punkten. Die Module des Masterstudiengangs Wasserwirtschaft haben einen Umfang von 5, 6 oder 8 ECTS-Punkten, während die Module des Masterstudiengangs Water Engineering grundsätzlich einen Umfang von 5 ECTS-Punkten haben. Allerdings umfassen vier Module mit 4 ECTS-Punkten im Bachelorstudiengang Wasserwirtschaft weniger als 5 ECTS-Punkte.

Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen, welche auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht sind.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls. In den Modulbeschreibungen fehlen somit die Informationen zur Verwendbarkeit des entsprechenden Moduls in anderen Studiengängen und zur Häufigkeit des Angebots des Moduls. Außerdem weist die Hochschule aktuell keine statistischen Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses aus.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme:

Die Hochschule Magdeburg-Stendal hat die zum Zeitpunkt des Audits nicht vorliegende Ausweisung statistischer Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses als Anlage zu ihrer Stellungnahme übermittelt.

Die Ausweisung statistischer Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses wird als Anlage zum Diploma Supplement der Hochschule ausgegeben. Dargestellt wird die statistische Verteilung der Abschlussnoten der Referenzgruppe im Referenzzeitraum für einen Studiengang. Die Mindestgröße der Referenzgruppe beträgt 50 Personen für Bachelorstudiengänge und 30 Personen für Masterstudiengänge. Der Referenzzeitraum umfasst die vorhergehenden vier Semester beim Termin der Zeugniserteilung. Die Ausweisung statistischer Daten ist formal im Prüfungsverwaltungssystem der Hochschule abgebildet. Somit sieht die Gutachtergruppe die Auflage als erfüllt an.

Die Gutachtergruppe begrüßt weiterhin, dass die Hochschule die Auflage zu den Modulbeschreibungen aufgegriffen hat und die Modulbeschreibungen um die beiden Informationen „Verwendbarkeit in anderen Studiengängen“ sowie „Häufigkeit des Angebots“ ergänzt hat. Als Beweis ist der Stellungnahme ein Formblatt beigefügt, das aufzeigt, wie diese Informationen in den Modulbeschreibungen der zu reakkreditierenden Studiengängen übernommen und ergänzt wurden. Somit sieht die Gutachtergruppe die Auflage als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule hat ECTS-Punkte als Kreditpunktesystem eingeführt und jedem Modul ECTS-Punkte zugeordnet, die den vorgesehenen Arbeitsaufwand widerspiegeln. 1 ECTS-Punkt legt die Hochschule in § 6 der studiengangspezifischen Prüfungsordnungen 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die einzelnen Semester umfassen in den Bachelorprogrammen zwischen 28 und 31 ECTS-Punkten, wobei die Unterschiede im Laufe eines Studienjahres ausgeglichen werden. In den Masterstudiengängen haben die Semester grundsätzlich einen Umfang von 30 ECTS-Punkten. Die Abschlussarbeiten umfassen in den Bachelorstudiengängen 12 ECTS-Punkte und in den Masterprogrammen 30 ECTS-Punkte. Die Hochschule erfüllt somit die formalen Vorgaben an das Kreditpunktesystem.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkVO LSA)

Sachstand/Bewertung

In § 14 der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen legt die Hochschule Magdeburg-Stendal fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer anderen Hochschule in Deutschland oder im Ausland erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Bachelor- und Masterarbeiten werden nicht anerkannt.

Auch außerhochschulisch erworbene Leistungen können grundsätzlich angerechnet werden, solange die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig zu den zu ersetzenden (Teil-)Modulen der Hochschule Magdeburg-Stendal sind. Es ist verbindlich festgelegt, dass außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse nur in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Prüfungen und Studienleistungen angerechnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO LSA)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Der internationale Masterstudiengang Water Engineering wird von einer inländischen Hochschule, der Hochschule Magdeburg-Stendal, und einer Hochschule aus dem Europäischen Hochschulraum, der Universidad de la Coruña in la Coruña (Spanien), gemeinsam koordiniert und angeboten. Beide Hochschulen sind seitens der zuständigen Behörden ihrer Staaten als Hochschulen anerkannt. Der konsekutive Masterstudiengang Water Engineering führt zu einem gemeinsamen Masterabschluss (M.Eng.). Der Studiengang weist ein integriertes Curriculum, einen Studienanteil an einer ausländischen Hochschule von mindestens 25 Prozent (hier: 33,3 %), eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit (Kooperationsvertrag), ein abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und eine gemeinsame Qualitätssicherung auf. Qualifikationen und Studienzeiten werden gegenseitig anerkannt. Auch ECTS-Punkte werden als Leistungspunktesystem angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. Für den Masterabschluss sind 90 ECTS-Punkte nachzuweisen. Die wesentlichen Studieninformationen sind auf einer gemeinsamen Homepage sowie auf den beiden Websites der Hochschulen veröffentlicht und sind somit für die Studierenden jederzeit zugänglich.

Hiermit erfüllt der internationale Masterstudiengang alle nach § 10 der Landesrechtsverordnung Sachsen-Anhalts notwendigen Merkmale eines Joint-Degree-Programms, das von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird und zu einem gemeinsamen Abschluss führt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die vier Studiengänge wurden zuletzt 2014 bzw. 2015 akkreditiert. Den damals ausgesprochenen Hinweisen trägt die Gutachtergruppe insofern Rechnung, als sie sich besonders die Mobilitätsfenster, die Modulbeschreibungen, die Prüfungsmodalitäten sowie die Studierbarkeit ansieht.

Infolge der letzten Akkreditierung führte die Hochschule Gespräche mit der Studierendenschaft. Diese Erkenntnisse resultierten in einer Überarbeitung der Curricula der vier Studiengänge und somit in einer neuen überarbeiteten Fassung der Studien- und Prüfungsordnungen, die in Folge dieses Akkreditierungsverfahrens im Wintersemester 2021/22 in Kraft treten sollen. Im Sinne einer besseren Studieneingangsphase wurde das Modul „Einführung ins Studium“ im Bachelorstudiengang Wasserwirtschaft eingeführt, welches neben Grundlagen für das wissenschaftliche Arbeiten und Präsentieren insbesondere ein wasserwirtschaftliches Anfangsprojekt beinhaltet. Im Bachelorstudiengang Recycling und Entsorgungsmanagement wurde das Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten in das erste Semester verlegt. Die Anzahl zweisemestriger Module im Bachelorstudiengang Wasserwirtschaft wurde im Hinblick auf die Studierendenmobilität auf vier Module reduziert. Im Bachelorstudiengang Recycling und Entsorgungsmanagement erstreckt sich lediglich das Modul zur Sprachausbildung noch über zwei Semester. In den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft und Water Engineering findet kein Modul über zwei Semester statt. Zusätzlich können sich Studieninteressierte für den Masterstudiengang Water Engineering nun sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester immatrikulieren. Auch wurde der Anteil an möglichen Wahlpflichtfächern im Masterstudiengang Wasserwirtschaft auf Wunsch der Studierenden nach ausgeprägten Spezialisierungsmöglichkeiten erhöht.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion war die in der Ziele-Module Matrix vorgenommene Einstufung sowie die Aufschlüsselung der Abschlussnoten in deutsche und ausländische Noten.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO LSA)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO LSA)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Neben den Qualifikationszielen formuliert die Hochschule Magdeburg-Stendal für jeden Studiengang bestimmte Lernergebnisse und ordnet sie jeweils den Kompetenzziele mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, fachspezifische Grundlagen, vertiefte und angewandte fachspezifische Grundkenntnisse, Nutzung von Informationstechnik, Kritisches Denken und Analyse,

projektorientiertes, fachübergreifendes, Arbeiten, Kommunikation und Teamfähigkeit und Gesellschaftliche und ethische Verantwortung zu.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Hochschule für alle vier Studiengänge Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl die Persönlichkeitsbildung der Studierenden im Hinblick auf ihre spätere zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedeutung von Wasserwirtschaft als auch ihre fachliche und wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen und sich jeweils eindeutig auf die Stufen 6 und 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

Die Gutachtergruppe diskutiert die in der Ziele-Module Matrix vorgenommene Einstufung in die Kategorien hoch, Standard und mittel. Von den Programmverantwortlichen erfährt sie, dass die Matrix lediglich der Zuordnung der Kompetenzziele zu den entsprechenden Modulen dient und nur im Rahmen des Selbstberichts zur Verfügung gestellt wurde. Studierende können somit nicht darauf zugreifen. Die Gutachtergruppe gibt sich mit dieser Begründung zufrieden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

BA Wasserwirtschaft

Sachstand

Im Selbstbericht sowie in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Lernziele für den Studiengang verankert:

„Ziel des Studiums ist es, gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Die Fachkenntnisse werden auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft vermittelt. Die Absolventen und Absolventinnen sollen insbesondere in den Bereichen Wasserbau, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Kompetenz erhalten sowie zu einer kontinuierlichen Weiterbildung und zur Aufnahme eines Masterstudiums bei qualifiziertem Abschluss befähigt sein.“

Dies bedeutet konkret, dass die Absolvent*innen folgende Fähigkeiten haben

- „Befähigung zur sicheren und überzeugenden Darstellung von Entwürfen, Projekten, Ideen und Konzepten besonders befördert durch die Aneignung komplexer baulicher Grundkenntnisse
- Den Erwerb von Kompetenz und der Befähigung zu Analyse und Strukturerkennung wasserwirtschaftlicher Probleme, zur Entwicklung fachübergreifender Lösungen auf der Basis

der Auswahl und sicheren Anwendung geeigneter Methoden nach den Regeln der Technik auf der Basis von verfahrenstechnischen und spezifisch wasserwirtschaftlich fundierten Kenntnissen großer Wissenstiefe in den Komplexen der Versorgung mit Trink- und Brauchwasser, der Sammlung und Reinigung von Abwasser sowie des gesamten Wasserbaus.

- Die Vermittlung von Kenntnissen zur Nutzung moderner digitaler Medien und von Anwendungsprogrammen mit wasserwirtschaftlichem Charakter beispielsweise zur Anwendung von computergestützten Simulationen.
- Befähigung zur Lösung von Problemen unter praxisnahen Randbedingungen unter Einbindung der Konsequenzen verschiedener Naturvorgänge und -ereignisse sowie von administrativen und soziologischen Prozessen.
- Kompetenz zur Weiterentwicklung und Integration naturwissenschaftlicher und technischer Fortschritte und Erkenntnisse.
- Systematische eigenständige Wissenserweiterung über die Regeln der Technik hinausgehend und weiterreichende Fähigkeit zur ergebnisorientierten fachübergreifenden Zusammenarbeit im Team sowie Offenheit für Entwicklungen in den eigenen und in anderen Ingenieurdisziplinen.

Die Studierenden sollen darüber hinaus für das lebenslange Lernen motiviert werden.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sowohl Grundlagen als auch Vertiefungsmöglichkeiten der Wasserwirtschaft abdecken. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass soft skills und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten gefördert werden. Außerdem ist sie der Ansicht, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem angestrebten Profil in ihrem gesellschaftlichen Engagement gefördert werden, gute Anstellungschancen in den von der Hochschule angegebenen Branchen haben und auch ein weiterführendes Masterstudium erfolgreich absolvieren können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

BA Recycling und Entsorgungsmanagement

Sachstand

Im Selbstbericht sowie in der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Lernziele für den Studiengang verankert:

„Ziel des Studiums ist es laut Studienordnung, gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig

einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Die Fachkenntnisse werden auf den Gebieten Recycling und Entsorgungsmanagement vermittelt. Die Absolventen und Absolventinnen sollen insbesondere in den Bereichen Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung Kompetenz erhalten und zur Aufnahme eines Masterstudiums bei qualifiziertem Abschluss befähigt sein.“

Dies bedeutet konkret, dass die Absolvent*innen folgenden Fähigkeiten haben

- „Befähigung zur sicheren und überzeugenden Darstellung von Entwürfen, Projekten, Ideen und Konzepten besonders befördert durch die Aneignung komplexer baulicher Grundkenntnisse
- Den Erwerb von Kompetenz und der Befähigung zu Analyse und Strukturerkennung wasserwirtschaftlicher Probleme, zur Entwicklung fachübergreifender Lösungen auf der Basis der Auswahl und sicheren Anwendung geeigneter Methoden nach den Regeln der Technik auf der Basis von verfahrenstechnischen und spezifisch wasserwirtschaftlich fundierten Kenntnissen großer Wissenstiefe in den Komplexen der Versorgung mit Trink- und Brauchwasser, der Sammlung und Reinigung von Abwasser sowie des gesamten Wasserbaus.
- Die Vermittlung von Kenntnissen zur Nutzung moderner digitaler Medien und von Anwendungsprogrammen mit wasserwirtschaftlichem Charakter beispielsweise zur Anwendung von computergestützten Simulationen.
- Befähigung zur Lösung von Problemen unter praxisnahen Randbedingungen unter Einbindung der Konsequenzen verschiedener Naturvorgänge und -ereignisse sowie von administrativen und soziologischen Prozessen.
- Kompetenz zur Weiterentwicklung und Integration naturwissenschaftlicher und technischer Fortschritte und Erkenntnisse.

Die Studierenden sollen darüber hinaus für das lebenslange Lernen motiviert werden.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält sie fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sowohl Grundlagen als auch Vertiefungsmöglichkeiten der Recyclingwirtschaft und des Entsorgungsmanagements abdecken. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass soft skills und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten gefördert werden. Außerdem ist sie der Ansicht, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem angestrebten Profil in ihrem gesellschaftlichen Engagement gefördert werden, gute Anstellungschancen in den von der Hochschule angegebenen Branchen haben und auch ein weiterführendes Masterstudium erfolgreich absolvieren können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

MA Wasserwirtschaft

Sachstand

Im Selbstbericht sowie in der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Lernziele für den Studiengang verankert:

„Ziel des Studiums ist es, gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Die Fachkenntnisse werden auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft vermittelt. Die Absolventen und die Absolventinnen sollen in den Bereichen Hydrologie, Biotechnologie, Wasserversorgung, Wasserbau, Abwassertechnik und Kreislaufwirtschaft sowie angrenzenden integralen Wissensgebieten Kompetenz erhalten.“

Dies bedeutet konkret, dass die Absolvent*innen folgende Fähigkeiten besitzen

- „Kenntnisse der mathematischen Möglichkeiten der Modellbildung und –beschreibung
- Verbindung von mechanischen, hydraulischen, hydrologischen, biologischen, chemischen und mathematischen Grundlagen mit wasserwirtschaftlichen, baulichen, verfahrenstechnischen und ökonomischen Zusammenhängen
- Sicherheit in der Anwendung von computergestützten Simulationen, Berechnungen und Modellen in allen Teildisziplinen der Wasserwirtschaft
- Fähigkeit zur fachlichen Einbindung der Konsequenzen verschiedener Naturprozesse und deren Modellbildung unter unterschiedlichen administrativen und soziologischen Randbedingungen
- Prozessdenken innerhalb der Abfolge von Zustandserfassung und Zustandsbewertung, um notwendige Maßnahmen für Gewässer und Anlagen der Wasserwirtschaft ableiten bzw. bewerten zu können
- Wissen über ökologische Zusammenhänge, Methoden der nachhaltigen Wasserwirtschaft und des ressourcenschonenden Bauens und Betriebens von wasserwirtschaftlichen Anlagen

- Kenntnisse über den Betrieb von siedlungswasserwirtschaftlichen Anlagen (z. B. Kläranlagen, Kanal- und Leitungsnetze, Wasserwerke) sowie Fähigkeit zur Bemessung und Dimensionierung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Anlagenteile
- betriebswirtschaftliche Kalkulationsgrundlagen in der Wasserwirtschaft und Kenntnisse im Projektmanagement, um wasserwirtschaftliche Projekte strategisch entsprechend den vereinbarten Projektzielen bezüglich einer „Kosten-Terminen-Qualität“ sicher zu organisieren und steuern zu können
- Teamarbeit mit Fokus auf ein Projektziel
- Offenheit für weitere Entwicklungen in den eigenen und anderen Ingenieurdisziplinen
- Fähigkeit zum Erkennen und Analysieren langfristiger Problementwicklungen sowie zum Bewerten nachhaltig robuster Lösungen“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sinnvoll auf denen des vorhergehenden Bachelorstudiengangs aufbauen, diese erweitern und durch gezielte Spezialisierung vertiefen. Sie ist der Auffassung, dass das von der Hochschule dargestellte Profil sowohl zur Übernahme einer Berufstätigkeit in den aufgeführten Bereichen als auch zur selbstständigen Durchführung eines Forschungsvorhabens im Rahmen einer Promotion geeignet ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

MA Water Engineering

Sachstand

Im Selbstbericht sowie in der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Lernziele für den Studiengang verankert:

„Ziel des Studiums ist es, gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung und Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben als Ingenieur in der Wasserwirtschaft auftreten. Die Fachkenntnisse werden auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft vermittelt. Die Absolventen und die Absolventinnen sollen im Bereich Wasserwirtschaft in den Bereichen wasserwirtschaftlicher nationaler und internationaler Planungsprozesse, der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung in der Hydrologie, im Wasserbau und im wasserbaulichen Versuchswesen, in

der Renaturierungsökologie und in der Biotechnologie und der Flussmorphologie sowie in der Strömungs- und Prozessmodellierung Kompetenz erhalten.“

Dies bedeutet konkret, dass die Absolvent*innen folgende Fähigkeiten besitzen

- „Kenntnisse in internationaler Planung, Bau, Bemessung und Dimensionierung wasserwirtschaftlicher Anlagen mit dem Schwerpunkt auf Trinkwasser, Abwasser und Wasserbau
- Management von interdisziplinären und internationalen wasserwirtschaftlichen Projekten
- Kenntnisse in hydrologischen Planungen und Projekten, Anwendung in GIS
- Kenntnisse in wasserwirtschaftlich ökologischen Planungen, Wissen über Renaturierung und Rehabilitation von Fließgewässern und Seen
- Computergestützte Modellierung und experimentelle Modellierung von Prozessen in der Wasserwirtschaft
- Berücksichtigung sozialer und soziökonomischer Zusammenhänge in der Planung wasserwirtschaftlicher Projekte
- Wissen über vertiefte ökologische Zusammenhänge in der Wasserwirtschaft mit den Schwerpunkten der Gewässerchemie, -biologie und der Morphologie
- internationale gesetzliche Grundlagen und Projektrandbedingungen mit Schwerpunkt in der EU-WRRL“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sinnvoll auf denen eines vorhergehenden Bachelorstudiengangs aufbauen, diese erweitern und durch gezielte Spezialisierung vertiefen. Sie begrüßt die internationale Ausrichtung des Studiengangs und ist der Auffassung, dass das von der Hochschule dargestellte Profil sowohl zur Übernahme einer Berufstätigkeit in den aufgeführten Bereichen als auch zur selbstständigen Durchführung eines Forschungsvorhabens im Rahmen einer Promotion geeignet ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO LSA)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO LSA)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Modularisierung

Die Module der Bachelorstudiengänge Wasserwirtschaft und Recycling und Entsorgungsmanagement haben in der Regel einen Umfang von 5, 6 oder 7 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die Module „Fremdsprachen“, „Verfahrenstechnik I und II“ sowie „Wahlpflichtangebot“ mit jeweils 4 ECTS-Punkten im Bachelorstudiengang Wasserwirtschaft, das Modul „Praktikum und Praktikumsarbeit“ mit 18 ECTS-Punkten sowie das Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ mit 12 ECTS-Punkten in beiden Bachelorstudiengängen. In jedem Semester sind höchstens acht Module vorgesehen, zumeist jedoch sechs oder sieben.

Die Module des Masterstudiengangs Wasserwirtschaft haben einen Umfang von 5 oder 6 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden das Modul „Betriebsführung in der Siedlungswasserwirtschaft“ mit 8 ECTS-Punkten sowie das Modul „Masterarbeit und Kolloquium“ mit 30 ECTS-Punkten. Die Module des Masterstudiengangs Water Engineering haben eine durchgängige Struktur von 6 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden lediglich die Module „Practicum as Enterprise Traineeship or University Practicum“ und „Master thesis“ mit jeweils 15 ECTS-Punkten. In jedem Semester sind höchstens 6 Module zu absolvieren, zumeist jedoch fünf. Im Masterstudiengang Wasserwirtschaft besteht das Abschlusssemester aus der Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten, während sich jenes Semester im Masterstudiengang Water Engineering aus einem Praktikum und der Masterarbeit im Umfang von jeweils 15 ECTS-Punkten zusammensetzt.

Didaktik

Als Lehrformen nutzt die Hochschule insbesondere eine Kombination aus seminaristischen Vorlesungen und Übungen. Zusätzlich werden Praktika, Projekte, Exkursionen, Gruppenarbeiten und Kolloquien als Lehrformen eingesetzt. In Projekten arbeiten die Studierenden weitgehend selbstständig unter wissenschaftlicher Leitung des Lehrenden. Die Projekte werden in Gruppen durchgeführt, um bei den Studierenden das Arbeiten im Team und das selbstständige Erarbeiten neuer Sachverhalte zu fördern. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Laborpraktika ein, welche den Studierenden die unterschiedlichen Verfahrensweisen und Untersuchungsmethoden in den Bereichen Abfalltechnik, Hydrochemie, Hydromechanik, Verfahrenstechnik, Abwassertechnik oder Wasserversorgung aufzeigen und ihnen dabei ein Verständnis für die Notwendigkeit solcher Untersuchungen vermitteln, indem den Studierenden die praktische Anwendbarkeit der Untersuchungsergebnisse an aktuellen Beispielen verdeutlicht wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Modularisierung

Die einzelnen Module bilden in sich abgeschlossene und aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll zusammengesetzte Lehr- und Lerneinheiten. Die Abfolge der Module in den vier Studiengängen berücksichtigt die inhaltliche Abhängigkeit. Auch begrüßt sie die teils neue Modularisierung. In den alten Studien- und Prüfungsordnungen erstreckten sich zahlreiche Module, insbesondere in den Bachelorstudiengängen, über mehr als zwei Semester. Die neuen Studien- und Prüfungsordnungen der vier Studiengänge, welche zum Wintersemester 2021/22 in Kraft treten sollen, tragen diesem Problem Rechnung, indem die Anzahl zweisemestriger Module im Bachelorstudiengang Wasserwirtschaft auf vier Module reduziert wurde. Im Bachelorstudiengang Recycling und Entsorgungsmanagement erstreckt sich lediglich das Modul zur Sprachausbildung noch über zwei Semester. In den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft und Water Engineering findet kein Modul über zwei Semester statt.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die verschiedenen Lehrformen gut geeignet, um die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte und Gruppenarbeiten, in denen die Studierenden neben der Anwendung der theoretisch erworbenen fachlichen Fähigkeiten auch Teamfähigkeit einüben, sieht die Gutachtergruppe positiv.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

BA Wasserwirtschaft

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang umfasst sieben Semester und 210 ECTS-Punkte.

Diese unterteilen sich inhaltlich auf der einen Seite in ein zweisemestriges Grundstudium, in welchem hauptsächlich mathematisch-naturwissenschaftliche (z.B. Mathematik, Chemie, Physik), ingenieurwissenschaftliche (z.B. CAD, GIS, Mechanik) sowie gesellschaftliche (z.B. Recht) Grundlagen vermittelt werden, die im weiteren Verlauf des Studiums für den Erwerb fachspezifischer Kompetenzen benötigt werden. Das fünfsemestriges Hauptstudium ist zunehmend geprägt durch fachspezifische Grundlagen und Vertiefungen bzw. Anwendungen (z.B. „Bautechnik I und II“, „Flussbau und Hochwasserschutz“). Im 7. Semester ist ein 12-wöchiges Pflichtpraktikum, welches auch im Ausland absolviert werden kann, durchzuführen.

Seit der letzten Akkreditierung wurde das Modul „Einführung ins Studium“ zum Zwecke einer besseren Studieneingangsphase eingeführt, welches neben Grundlagen für das wissenschaftliche Arbeiten und Präsentieren insbesondere ein wasserwirtschaftliches Anfangsprojekt beinhaltet.

tet. Die Studiengangverantwortlichen sehen besonders in der Bearbeitung eines wasserwirtschaftlichen Projekts schon zu Beginn des Studiums ein wichtiges Kernelement, welches zu einer höheren Akzeptanz der ingenieurtechnischen Grundausbildung bei den Studierenden führt.

Aufgrund der bisherigen Kritik an der Kleinteiligkeit der wasserwirtschaftlichen Projektmodule wurden die Projektbestandteile der Projektmodule außerdem den einzelnen Fachmodulen („Trinkwassergewinnung und –verteilung“, „Flussbau“, „konstruktiver Wasserbau“, „Trink- und Brauchwasseraufbereitung“, „Abwassersammlung und –transport“, „Abwasserreinigung und Schlammbehandlung“) zugeordnet. Hierbei ist das Ziel eine bessere fachliche Zuordnung der Projekte.

Modularisierung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) geregelt. Dort ist vermerkt, dass die Voraussetzung für die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung aus dem In- oder Ausland ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachtergruppe ist insgesamt der Überzeugung, dass das Curriculum die angestrebten Studienziele gut umsetzt. Die Module gewährleisten eine breite Grundlagenausbildung und ermöglichen gleichzeitig bereits eine gewisse Spezialisierung im späteren Abschnitt des Bachelorstudiums. Sie begrüßt auch, dass die Studierenden zudem praktische Fertigkeiten sowie Sozial- und Präsentationskompetenzen erwerben. Positiv bewertet sie ebenfalls das im Sinne einer besseren Studieneingangsphase eingeführte Modul „Einführung ins Studium“ im ersten Semester, welches neben Grundlagen für das wissenschaftliche Arbeiten und Präsentieren insbesondere ein wasserwirtschaftliches Anfangsprojekt beinhaltet.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs äußern in den Gesprächen den Wunsch nach einer weitreichenden thematischen Öffnung des Wahlpflichtbereiches. Aufgrund absolvierter Praktika steigt das Interesse der Studierenden vor allem in den Themenbereichen Ökologie, Ökonomie und Zukunftswasserwirtschaft. Auch wird ein größerer Umfang des Wahlbereiches gewünscht. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, den Umfang des Wahlbereiches in den Bachelorstudiengängen auszuweiten und die Anzahl der angebotenen Wahlpflichtmodule zu erhöhen.

Modularisierung

Siehe Studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe Studiengangübergreifende Aspekte

Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudien- gang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme:

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Hochschule die Empfehlung aufgegriffen hat und eine Ausweitung durch die Öffnung von Pflichtmodulen anderer Studiengänge (z.B. Bachelor- und Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“, Bachelor- und Masterstudiengang „Sicherheit und Ge- fahrenabwehr“) zur Nutzung als Wahlpflichtkurse in den hier betrachteten Studiengängen an- strebt. Da dies jedoch noch nicht eingetreten ist, spricht sich die Gutachtergruppe für den Fort- bestand der Empfehlung aus.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, den Umfang des Wahlbereiches auszuweiten und die Anzahl der angebote- nen Wahlpflichtmodule zu erhöhen.

BA Recycling und Entsorgungsmanagement

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang umfasst sieben Semester und 210 ECTS-Punkte.

Diese unterteilen sich inhaltlich in ein zweisemestriges Grundstudium, in welchem hauptsächlich mathematisch-naturwissenschaftliche (z.B. Mathematik, Chemie, Physik), ingenieurwissen- schaftliche (z.B. CAD, GIS, Mechanik) sowie gesellschaftliche (z.B. Recht) Grundlagen vermittelt werden, die im weiteren Verlauf des Studiums für den Erwerb fachspezifischer Kompetenzen benötigt werden. Das fünfsemestriges Hauptstudium ist zunehmend geprägt durch fachspezifische Grundlagen und Vertiefungen bzw. Anwendungen (z.B. „Verfahrenstechnik I und II“, „Spezielle Verfahrenstechnik I und II“, „Abwassertechnik I und II“). Im 7. Semester ist ein 12-wöchiges Pflichtpraktikum, welches auch im Ausland absolviert werden kann, durchzuführen. Während der ersten 6 Semester werden zudem zahlreiche Exkursionen organisiert, die es den Studierenden ermöglichen sollen einen besseren Einblick in die Abfallwirtschaft zu erhalten.

Modularisierung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) geregelt. Dort ist vermerkt, dass die Voraussetzung für die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung aus dem In- oder Ausland ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachtergruppe ist insgesamt der Überzeugung, dass das Curriculum die angestrebten Studienziele gut umsetzt. Die Module gewährleisten eine breite Grundlagenausbildung und ermöglichen gleichzeitig bereits eine gewisse Spezialisierung im späteren Abschnitt des Bachelorstudiums. Sie begrüßt auch, dass die Studierenden zudem praktische Fertigkeiten sowie Sozial- und Präsentationskompetenzen erwerben. Positiv bewertet sie ebenfalls das im Sinne einer besseren Studieneingangsphase eingeführte Modul „Einführung ins Studium“ im ersten Semester, welches neben Grundlagen für das wissenschaftliche Arbeiten und Präsentieren insbesondere ein Anfangsprojekt mit Bezug zu den Bereichen Recycling und Entsorgungsmanagement beinhaltet.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs äußern in den Gesprächen den Wunsch nach einer weitreichenden thematischen Öffnung des Wahlpflichtbereiches. Aufgrund absolvierter Praktika steigt das Interesse der Studierenden vor allem in den Themenbereichen Ökologie, Ökonomie und Zukunftswasserwirtschaft. Auch wird ein größerer Umfang des Wahlbereiches gewünscht. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, den Umfang des Wahlbereiches in den Bachelorstudiengängen auszuweiten und die Anzahl der angebotenen Wahlpflichtmodule zu erhöhen.

Modularisierung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme:

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Hochschule die Empfehlung aufgegriffen hat und eine Ausweitung durch die Öffnung von Pflichtmodulen anderer Studiengänge (z.B. Bachelor- und Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“, Bachelor- und Masterstudiengang „Sicherheit und Gefahrenabwehr“) zur Nutzung als Wahlpflichtkurse in den hier betrachteten Studiengängen anstrebt. Da dies jedoch noch nicht eingetreten ist, spricht sich die Gutachtergruppe für den Fortbestand der Empfehlung aus.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, den Umfang des Wahlbereiches auszuweiten und die Anzahl der angebotenen Wahlpflichtmodule zu erhöhen.

MA Wasserwirtschaft

Sachstand

Curriculum

Der konsekutive Masterstudiengang umfasst drei Semester und 90 ECTS-Punkte. Das Curriculum ist anwendungsorientiert. Die Grundlagenkenntnisse aus dem Bachelorstudium werden unter anderem in den Bereichen „Mathematik und Statistik“, „Modellierung in der Wasserwirtschaft“, „Politik und Ökonomie in der Wasserwirtschaft“, „Betriebsführung in der Siedlungswasserwirtschaft“, „Management und Sanierung in der Siedlungswasserwirtschaft“, „Wasserwirtschaft im Wandel“ und „Sanierung von Wasserbauwerken und Hochwasserschutz“ vertieft. Im Wahlpflichtbereich haben die Studierenden die Wahl zwischen den Themenschwerpunkten „Ökologische Gewässersanierung“, „Kreislaufwirtschaft und Reststoffbehandlung“ und anderen speziellen Fachgebieten. Das letzte Semester ist als wissenschaftlich-praktisches Semester geplant, in dem die Masterarbeit anzufertigen ist.

Seit der letzten Akkreditierung wurden neben kleineren inhaltlichen Anpassungen an den Modulen insbesondere der Anteil an möglichen Wahlpflichtfächern auf Wunsch der Studierenden nach ausgeprägten Spezialisierungsmöglichkeiten erhöht.

Modularisierung

Siehe studienübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studienübergreifende Aspekte

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) geregelt. Dort ist vermerkt, dass die Voraussetzung für die Zulassung zu einem Masterstu-

diengang der Nachweis eines Bachelorabschlusses, eines Hochschuldiploms oder eines vergleichbaren Abschlusses einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie, eines Masterstudienganges oder eines mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges ist. Zusätzlich müssen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachtergruppe sieht die Studiengangziele im vorliegenden Curriculum sinnvoll umgesetzt. Die Pflichtmodule ermöglichen die Vermittlung allgemein nötiger weiterführender Kenntnisse. Sie begrüßt, dass das Wahlpflichtangebot erweitert wurde. So haben die Studierenden durch die Wahlpflichtfächer ausgeprägte Möglichkeiten, eigene fachliche Schwerpunkte im Studium zu legen. Dies ermöglicht, Interessen aus dem vorangegangenen Bachelorstudium weiterzuverfolgen oder bereits mit Blick auf eine anschließende Berufstätigkeit Kenntnisse in bestimmten Bereichen zu erwerben.

Modularisierung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Water Engineering

Sachstand

Curriculum

Der konsekutive, internationale Masterstudiengang umfasst drei Semester und 90 ECTS-Punkte. Das Curriculum ist anwendungsorientiert. Die Grundlagenkenntnisse aus dem Bachelorstudium werden in den ersten beiden Semestern vertieft. Das erste Semester findet an der Universidad de La Coruña in Spanien statt und umfasst die Module „Hydrological Plannings and Projects I“, „Water Supply and Drainage Systems“ und „Physico-Chemistry and Quality of Water“. Im Wahlpflichtbereich müssen die Studierenden 2 von 4 Modulen wählen und haben die Wahl zwischen den Schwerpunkten „Experimental Hydraulics I“, „Computational Fluid Dynamics I“, „Water Treatment and Energy Efficiency“ und „Groundwater Engineering I“. Das zweite Semester findet an der HS Magdeburg-Stendal statt und deckt die Module „Hydrological Plannings and Projects II“,

„GIS and Hydrology“ und „Restoration Ecology“ ab. Im Wahlpflichtbereich müssen die Studierenden auch an dieser Stelle 2 von 4 Modulen aus dem Angebot „Experimental Hydraulics II“, „Computational Fluid Dynamics II“, „River Morphology“ und „Environmental Biotechnology and Hydrochemistry“ wählen. Das dritte, wissenschaftlich-praktische Semester schließt mit einer Masterarbeit ab, die auch im Ausland angefertigt werden kann.

Modularisierung

Siehe studienangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studienangübergreifende Aspekte

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) geregelt. Dort ist vermerkt, dass die Voraussetzung für die Zulassung zu einem Masterstudium der Nachweis eines Bachelorabschlusses, eines Hochschuldiploms oder eines vergleichbaren Abschlusses einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie, eines Masterstudiums oder eines mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges ist. Zusätzlich werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachtergruppe sieht die Studiengangziele im vorliegenden Curriculum sinnvoll umgesetzt. Die Pflichtmodule ermöglichen die Vermittlung allgemein nötiger weiterführender Kenntnisse. Sie begrüßt, dass das Wahlpflichtangebot erweitert wurde. So haben die Studierenden durch die Wahlpflichtfächer und das Praktikum ausgeprägte Möglichkeiten, eigene fachliche Schwerpunkte im Studium zu legen. Dies ermöglicht, Interessen aus dem vorangegangenen Bachelorstudium weiterzuverfolgen oder bereits mit Blick auf eine anschließende Berufstätigkeit Kenntnisse in bestimmten Bereichen zu erwerben.

Modularisierung

Siehe studienangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studienangübergreifende Aspekte

Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudium entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO LSA)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule Magdeburg-Stendal sieht dem Selbstbericht zufolge kein explizites Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte in den Bachelorstudiengängen Wasserwirtschaft und Recycling und Entsorgungsmanagement sowie im Masterstudiengang Wasserwirtschaft vor. Im internationalen Masterstudiengang Water Engineering ist ein Auslandsaufenthalt vorgesehen.

Entscheiden sich Studierende für einen Auslandsaufenthalt, so unterstützt das International Office sie bei der Planung und der Durchführung durch ein Informations- und Betreuungsangebot. Während der Coronakrise wird eine digitale Auslandsberatung über verschiedene Plattformen wie Zoom, Skype oder Whatsapp angeboten. Die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen wird durch ein zuvor geschlossenes Learning Agreement sichergestellt und erfolgt auf dieser Basis durch die Studiengangsleitung und das Prüfungsamt. In § 15 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen legt die Hochschule Magdeburg-Stendal fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer anderen nationalen oder ausländischen Hochschule erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten bestehen. Für die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen ist die Lissabon-Konvention vom 11. November 1997 zu beachten. Bewertungsgrundlage ist, soweit bereits beiderseitig angewandt, das European Credit Transfer System (ECTS).

Mit dem internationalen Masterstudiengang Water Engineering bietet die Hochschule Magdeburg-Stendal ein Joint-Degree-Programm, das in Zusammenarbeit mit der Universität in La Coruña (Spanien) gemeinsam angeboten wird. Je nachdem an welcher Hochschule die Studierenden sich immatrikulieren, gewährleistet dieses Programm mindestens einen Auslandsaufenthalt in Spanien oder Deutschland. Das dritte Semester ist zudem ein Praxissemester an einer der beiden genannten Hochschulen, an anderen Partnerhochschulen oder in Unternehmen.

Zur Förderung der Mobilität hat die Hochschule außerdem zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Universitäten und Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen definiert. Die Internationalität der Studiengänge wird darüber hinaus durch das breite Angebot an Sprachkursen und Summer Schools gefördert. In den Bachelorstudiengängen Wasserwirtschaft und Recycling und Entsorgungsmanagement ist die Sprachausbildung mit dem Modul „Fremdsprachen“ fester Bestandteil des Curriculums. Der Fachbereich sieht in

einer über zwei Semester fortlaufenden Sprachausbildung wesentliche Vorteile beim Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen.

Um der Anforderung des ungehinderten Aufenthaltes der Studierenden an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust Rechnung zu tragen, wurde die Anzahl an zweisemestrigen Modulen seit der letzten Akkreditierung vor allem in den Bachelorstudiengängen deutlich reduziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Abwesenheit eines expliziten Mobilitätsfensters diskutiert die Gutachtergruppe intensiv. Sowohl die Programmverantwortlichen als auch die Studierenden geben an, dass lediglich eine geringe Bereitschaft seitens der Studierenden bestehe, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Die Programmverantwortlichen begründen dies mit Nebentätigkeiten, denen die Mehrheit der Studierenden zur Finanzierung des Studiums nachgehen muss. Die Studierenden bestätigen dies.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule auch ohne Mobilitätsfenster grundsätzlich geeignete Rahmenbedingungen für Studienaufenthalte im Ausland geschaffen hat.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

BA Wasserwirtschaft

Sachstand

Im Rahmen der Überarbeitung des Studiengangs wurde die Anzahl zweisemestriger Module von 5 auf 4 Module reduziert. Der Fachbereich sieht damit die Studierendenmobilität und die damit verbundene Möglichkeit zum Aufenthalt an einer anderen Hochschule als gegeben an. Die Notwendigkeit der noch verbleibenden vier zweisemestrigen Module wird mit einer Kombination aus in einer Vorlesung vermittelten Vorkenntnissen und anschließendem Praktikum (Modul „Hydromechanik“), der Notwendigkeit der Durchführung des Praktikums im Sommersemester (Modul „Ökologie und Hydrobiologie“ und „Vermessung“) und der Kombination aus grundlegenden Sprachenkenntnissen und anwendungsorientierter Sprachpraxis (Modul „Fremdsprachen“) begründet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt die Reduzierung der Anzahl zweisemestriger Module. Ebenfalls positiv bewertet sie den Sprachkurs, der im Bachelorstudiengang angeboten wird. Dort haben die Studierenden die Wahl zwischen den Sprachen Englisch, Spanisch und Deutsch. Der deutsche Sprachkurs wird vor allem für ausländische Studierende angeboten, um diese gezielt in ihrer Sprachkompetenz zu fördern und den Studienverlauf zu erleichtern. Auch wenn sich dieser Sprachkurs über zwei Semester erstreckt, so ist jedes Semester eine Prüfung zu absolvieren, um den Studierenden einen Wechsel zu ermöglichen. Zusätzlich haben die Studierenden die Möglichkeit weitere Sprachkurse außerhalb der Hochschule zu belegen, welche mit einem entsprechenden Zertifikat anerkannt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

BA Recycling und Entsorgungsmanagement

Sachstand

Der Studiengang ist so konzipiert, dass alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Die einzige Ausnahme bildet das Modul „Fremdsprachen“. Der Fachbereich hat sich in Abstimmung mit dem Studienfachberater, Lehrenden und Studierenden dazu entschieden, die Sprachausbildung als curricularen Bestandteil des Studienganges sowohl im zweiten als auch im dritten Semester anzubieten. Der Fachbereich sieht in einer über zwei Semester fortlaufenden Sprachausbildung wesentliche Vorteile beim Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen, die neben der Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse im ersten Semester des Moduls und anwendungsorientierter Sprachpraxis im zweiten Semester des Moduls vor allem die fortlaufende Beschäftigung und Auseinandersetzung mit fremdsprachlichen Kontexten anregt, und im Hinblick auf den Erwerb interkultureller Kompetenzen fördernd wirkt. Um die Mobilität der Studierenden dennoch zu gewährleisten, können die im ersten Semester erbrachten 2 ECTS-Punkte durch das Ablegen einer Klausur „mitgenommen“ und gegebenenfalls an einer ausländischen Hochschule angerechnet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe bewertet den Sprachkurs positiv, der im Bachelorstudiengang angeboten wird. Dort haben die Studierenden die Wahl zwischen den Sprachen Englisch, Spanisch und Deutsch. Der deutsche Sprachkurs wird vor allem für ausländische Studierende angeboten, um diese gezielt in ihrer Sprachkompetenz zu fördern und den Studienverlauf zu erleichtern. Auch wenn sich dieser Sprachkurs über zwei Semester erstreckt, so ist jedes Semester eine Prüfung zu absolvieren, um den Studierenden einen Wechsel zu ermöglichen. Zusätzlich haben die Studierenden die Möglichkeit weitere Sprachkurse außerhalb der Hochschule zu belegen, welche mit einem entsprechenden Zertifikat anerkannt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

MA Wasserwirtschaft

Sachstand

Der Masterstudiengang ist so konzipiert, dass ein Auslandsaufenthalt in jedem Semester möglich ist. Zudem werden Abschlussarbeiten häufig bei Praxispartnern außerhalb der Hochschule im In- und Ausland bearbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Studierenden ihre Abschlussarbeiten teilweise auch in ausländische Unternehmen schreiben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

MA Water Engineering

Sachstand

Der internationale Masterstudiengang wird als Joint-Degree-Programm von der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Universität in La Coruña (Spanien) gemeinsam angeboten. Das erste oder zweite Semester wird an der ausländischen Hochschule absolviert. Das dritte Semester ist ein Praxissemester an einer der beiden genannten Hochschulen, an anderen teilnehmenden Hochschulen oder in Unternehmen. Zudem werden Abschlussarbeiten häufig bei Praxispartnern außerhalb der Hochschule im In- und Ausland bearbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt die Ausgestaltung des internationalen Masterstudiengangs und die damit einhergehende Flexibilität für die Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA)

Sachstand

An allen vier zu akkreditierenden Studiengängen sind zum Zeitpunkt des Audits 21 Professorinnen und Professoren beschäftigt. Davon beteiligen sich 11 sowohl an den Bachelor- als auch an den Masterstudiengängen. Die von der Hochschule vorgelegte Kapazitätsberechnung liefert den Nachweis über die personelle Ausstattung. Die Verzahnung von Forschung und Lehre ergibt sich durch die Forschungstätigkeiten der Professorinnen und Professoren.

Veranstaltungen und Module, die nicht durch Professorinnen und Professoren der Fakultät angeboten werden können, werden von Lehrbeauftragten aus der Praxis durchgeführt. Dabei handelt es sich in der Regel um Spezialisten aus Unternehmen oder/und um langjährige, sehr lehrerfahrene Dozenten.

Für die didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals stehen Weiterbildungsangebote des hochschuleigenen Zentrums für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung (ZHH) zur Verfügung. Das ZHH richtet sich an alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule. Dort werden Angebote verschiedener Einrichtungen gebündelt und individuelle Beratung dazu angeboten, um eine nachhaltige Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre im Rahmen der Bologna-Studienstrukturen zu erzielen. Zu diesem Zwecke bietet das ZHH das ZHH-Zertifikat Hochschuldidaktik

an. Das ZHH-Zertifikat Hochschuldidaktik umfasst Angebote für die hochschul- und mediendidaktische Professionalisierung der Hochschullehre. Es ist berufsbegleitend konzipiert und entspricht, insbesondere durch die Integration des Konzepts "Scholarship of Teaching and Learning" in die Lehrarbeit, dem internationalen Standard hochschuldidaktischer Weiterbildung. Der Umfang beträgt 212 Arbeitseinheiten à 45 Minuten. Dies entspricht 159 Zeitstunden. Ziel des Angebots ist es, die Lehrenden bei der Ausbildung, Reflexion und Weiterentwicklung ihrer akademischen Lehrkompetenz zu unterstützen. Thematisiert werden konkrete Fragen und Probleme der Lehre und individuelle und kollektive Lösungen und Handlungsweisen, die zugleich wissenschaftlich fundiert und praxistauglich sind. Einen zentralen Bestandteil stellt dabei die Arbeit mit einem Lehrportfolio dar, das sowohl für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger als auch für erfahrene Lehrende die Möglichkeit bietet, die individuelle Lehrkompetenz zu reflektieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ein weiteres Angebot stellt die Lehrberatung mit Hospitation dar, in welcher Lehrende die Möglichkeit haben ihre Evaluationsergebnisse kritisch zu hinterfragen und ihre didaktischen Möglichkeiten zu erweitern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Personalaufstellung vor allem aufgrund des Stammpersonals angemessen und gesichert. Sie ermöglicht die angemessene Durchführung der Studiengänge. Die Gutachtergruppe begrüßt die Einbindung von Studierenden in die Forschungsprojekte der Lehrenden. Die Forschungsprojekte der Lehrenden haben inhaltliche Bezüge zu den Studiengängen und ihre Ergebnisse werden auch in der Lehre berücksichtigt. Wie auch die Studierenden bestätigen, ist genügend Lehrpersonal vorhanden, um die Veranstaltungen der Studiengänge verlässlich anzubieten. Sie geben ebenfalls an, dass sie in engem Kontakt zu den Lehrenden stehen und sie diese jederzeit sowohl persönlich als auch virtuell kontaktieren können. Zudem begrüßt die Gutachtergruppe, dass der Hochschule Magdeburg-Stendal nun das Promotionsrecht verliehen wurde.

Die Gutachtergruppe stellt weiterhin fest, dass angemessene Möglichkeiten für die Weiterbildung der Lehrenden geboten werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Die Finanzierung der Programme erfolgt an der Hochschule Magdeburg-Stendal über Landes- und Drittmittel. Im Jahr 2017 wurde im Rahmen der Fusion der beiden alten Fachbereiche Bauwesen und Wasser- und Kreislaufwirtschaft auch die Finanzmittel zusammengelegt. Die Gesamt-

haushaltszuweisung des Fachbereichs wird je nach Jahresbedarf durch eine Haushaltskommission auf die Positionen Personalmittel (Lehraufträge, Gastvorträge, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte, Tutoren, Professoren, übriger wissenschaftlicher Dienst und nicht-wissenschaftliches Personal), drittmittel-/ sondermittelfinanziertes Personal (wissenschaftliches Personal, nicht-wissenschaftliches Personal), Investitionsmittel (Erwerb von Geräten, EDV-Erwerb) und Sachmittel (Exkursionen, Geräteunterhaltung, Lehrmittel) aufgeteilt.

Die Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, die Bibliothek und die Laborausstattung an der Hochschule nimmt die Gutachtergruppe in vorab bereitgestellten Videoaufnahmen der Hochschule und während des Audits über Videoaufnahmen in Augenschein. Zum Teil sind jene Räume durch persönliche Begehungen bekannt und diese Wahrnehmung deckt sich mit den Präsentationen in den Videos. Alle sind laut Studierenden und Lehrenden umfangreich ausgestattet. Die Studierenden haben jederzeit die Möglichkeit auf drei Computerpools zuzugreifen. Zwei von drei Computerpools verfügen neben festinstallierten Beamern über mobile Konferenzsysteme, welche das Abhalten einer Lehrveranstaltung in zwei Computerpools ermöglichen. Neben diversen Druckplätzen im Gebäude verfügt der Fachbereich über mehrere A0-Plotter, welche jede Studentin und jeder Student des Fachbereichs begrenzt kostenlos je Semester nutzen kann, sowie einen A3-Flachbettscanner. Auf die fachbereichsinternen EDV-Ressourcen kann über das Hochschulrechenzentrum und die dort vorhandene EDV-Einrichtungen uneingeschränkt zugegriffen werden. Zusätzlich hat der Fachbereich kommerzielle Programme wie beispielsweise das „AKWA-M Wasserhaushalts- und Niederschlags-Abfluss-Modell“ zu geografischen Informationssystemen und zur statistischen Informationsverarbeitung angeschafft. Einen Überblick liefert folgende Auflistung: Jeder Seminarraum im Haus des Fachbereiches verfügt über eine Wandtafel, einen Overheadprojektor und einen Beamer. Als Lehrmedien stehen dem Fachbereich weitere mobile Beamer und Laptops, die bei Bedarf ausgeliehen werden können, zur Verfügung. Die räumliche Angemessenheit ist auch Bestandteil der Lehrevaluation. Die Neuausstattung aller Seminarräume der Hochschule Magdeburg-Stendal mit einheitlicher und intuitiv zu bedienender Medientechnik ist für das Jahr 2021 ausgeschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Finanzierung ist aus Sicht der Gutachtergruppe für die vier Studiengänge gesichert. Sie hält fest, dass die finanzielle und sächliche Ausstattung sowie die Infrastruktur insgesamt gut geeignet sind, um die Studiengänge in der angestrebten Qualität durchzuführen. In diesem Zusammenhang lobt die Gutachtergruppe den umfangreichen Drittmittelanteil, der dem Fachbereich zur Verfügung steht: die rund eine Million Euro Drittmittel werden über die Zielvereinbarung auf die zwanzig Professorinnen und Professoren verteilt, die somit ihre Forschungsprojekte fördern können.

Die Gutachtergruppe stellt weiterhin fest, dass die Lehrräume, studentischen Arbeitsplätze, die Bibliothek und die Labore an der Hochschule Magdeburg-Stendal laut Studierenden und Lehrenden umfangreich ausgestattet sind. Die Studierenden haben jederzeit die Möglichkeit, auf die Rechnerarbeitsplätze und die Onlinedatenbank der Bibliothek zuzugreifen. Zudem haben die Studierenden aufgrund der kleinen Kohortengröße auch während der Pandemie die Möglichkeit, die Labore vor Ort zu nutzen. Studierende, denen dies nicht möglich ist, können sich jederzeit hybrid dazuschalten. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Umstände.

Während der Gespräche gewinnt die Gutachtergruppe durch zur Verfügung gestellte Videos einen Eindruck von der Laborausstattung und kann sich davon überzeugen, dass die Labore genügend Platz für die Studierenden und eine qualitativ hochwertige Ausstattung bieten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkrVO LSA)

Sachstand

Als häufigste Prüfungsform werden in den vier zu akkreditierenden Studiengängen Klausuren und Experimentelle Arbeit eingesetzt. Auch Hausarbeiten und Referate sind häufig vertreten. Im Wahlpflichtbereich dominieren diese Prüfungsformen ebenfalls. Mündliche Prüfungen, Entwürfe und wissenschaftliche Projekte kommen dort auch zum Einsatz. Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Prüfungen obliegt den jeweiligen Lehrenden.

Die jeweilige Prüfungsform sowie die geforderten Vorleistungen werden in den Modulbeschreibungen angegeben und zusätzlich in der jeweiligen ersten Lehrveranstaltung mitgeteilt. Somit sind diese für die Studierenden transparent.

Seit der letzten Akkreditierung hat die Hochschule Magdeburg-Stendal Änderungen am Prüfungssystem vorgenommen. Dem Selbstbericht zufolge wurde die Prüfungsbelastung der Studierenden gleichmäßiger zwischen den Semestern aufgeteilt und weiter reduziert. Aufgrund der Empfehlung die in den Studien- und Prüfungsordnungen vorgeschriebene Mindestdauer von 120 min für eine Prüfung zu überdenken, hat die Hochschule §18 Absatz 2 der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wasserwirtschaft und Recycling und Entsorgungsmanagement sowie des Masterstudiengangs Wasserwirtschaft dahingehend geändert, dass die vorgeschriebene Mindestdauer von Klausuren von 120 Minuten auf 60 Minuten herabgesetzt wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Dies wird von den Studierenden bestätigt. Auch die durchschnittliche Dauer der Prüfungen ist laut Studierenden angemessen.

Nach Einsicht in Klausuren und Abschlussarbeiten sieht die Gutachtergruppe die Anforderungen in den Studiengängen als angemessen an und stellen fest, dass die Studierenden die Anforderungen erfüllen. Insgesamt ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen eine aussagekräftige Überprüfung der erworbenen Kompetenzen ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkrVO LSA)

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit in allen zu akkreditierenden Studiengängen gewährleistet ist. Die Hochschule legt Musterstudien- und Prüfungspläne aller Studiengänge vor. In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an für jeden Studiengang und jedes Semester eine feste Stundenplanung in Seminargruppen durchzuführen und rechtzeitig vor Semesterbeginn bekanntzugeben. Die Angebote sowie die Teilnahme der Studierenden sind durch diese Vorgehensweise als garantiert anzusehen. Kommt es zu außerplanmäßigen Lehrveranstaltungsausfällen oder -verschiebungen, wird zeitnah über das Online-schwarze Brett des Fachbereiches kommuniziert. Ausgefallene Lehrveranstaltungen sind in der Regel innerhalb des Semesters durch zusätzlich anzubietende Termine nachzuholen. Damit ist sichergestellt, dass die angebotenen Lehrveranstaltungen im Sinne der Studierenden im jeweils aktuellen Semester abgeschlossen werden können.

Seit der letzten Akkreditierung wurden die Regelstudien- und Prüfungspläne der beiden Bachelorstudiengänge Wasserwirtschaft sowie Recycling und Entsorgungsmanagement mit dem Ziel einer besseren Studierbarkeit überarbeitet. Für eine Gewährleistung des Studienstarts in jedem Semester wurden zudem die Masterstudiengänge Wasserwirtschaft und Water Engineering so konzipiert, dass sich kein Modul über zwei Semester erstreckt.

Prüfungsdichte und –organisation

Zahlreiche Module werden in allen Studiengängen mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen. Jene Module werden in zwei oder mehr Teilmodule aufgeteilt, welche jeweils bestanden sein müssen, um das Modul insgesamt abschließen zu können.

Klausuren finden im offiziellen vierwöchigen Prüfungszeitraum der Hochschule Magdeburg-Stendal, in der Regel nach Ende der jeweiligen Vorlesungszeit, statt. Die Prüfungsplanung wird so gestaltet, dass in der Regel jeweils zwei prüfungsfreie Tage zwischen Prüfungstagen liegen und es keine zwei aufeinanderfolgenden Prüfungstage gibt. Daher wird durch den Prüfungsausschuss

und die Fachbereichsleitung zu Semesterbeginn eine feste Prüfungszeit von vier Wochen ausgewiesen. Die Prüfungsperiode ist so gewählt, dass dazu parallel keine Lehrveranstaltungen stattfinden und die Studierenden die Zeit für die Prüfungsvorbereitung optimal nutzen können. Lediglich die Bearbeitung von Protokollen aus Lehrveranstaltungen oder Praktika kann parallel zur Prüfungszeit erfolgen. Die Themen zur Bearbeitung werden jedoch in der Regel zeitig genug bekannt gegeben, sodass eine Fertigstellung der Belege vor Beginn der Prüfungsperiode möglich ist.

Wiederholungsprüfungen finden in jedem Semester statt, d.h. jede schriftliche Prüfung wird jedes Jahr mindestens zweimal angeboten. Die Wiederholungsprüfungen werden entweder in der Vorlesungszeit oder in der vorlesungsfreien Zeit des auf die betreffende Veranstaltung folgenden Semesters abgehalten.

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt über ein zentrales Onlinesystem. In diesem können die Studierenden die für sie entsprechend ihrem Studienplan in Betracht kommenden Prüfungen auswählen, zu denen sie sich dann online verbindlich anmelden.

Arbeitsaufwand

Alle vier zu akkreditierenden Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. In § 6 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen ist festgelegt, dass 1 ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. In den Bachelorstudiengängen Wasserwirtschaft und Recycling und Entsorgungsmanagement sowie in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft und Water Engineering sind pro Semester höchstens sechs Module im Umfang von je 5 bis 8 ECTS zu belegen. Dies führt aufgrund der hinterlegten Prüfungsformen zu einer Prüfungsbelastung von maximal acht Prüfungen pro Semester.

Studienstatistiken

Den von der Hochschule vorgelegten Statistiken zufolge haben im Sommersemester 2016 insgesamt 29, im Wintersemester 2016/17 insgesamt 9, im Sommersemester 2017 insgesamt 35, im Wintersemester 2017/18 insgesamt 12, im Sommersemester 2018 insgesamt 19, im Wintersemester 2018/19 insgesamt 11 und im Sommersemester 2019 insgesamt 18 Studierende den Bachelorstudiengang Wasserwirtschaft erfolgreich abgeschlossen. In Regelstudienzeit haben davon 1 Studierende oder Studierende im Wintersemester 2017/18 sowie 3 Studierende im Wintersemester 2018/19 ihr Studium absolviert. Alle anderen Absolventen haben die Regelstudienzeit um ein oder zwei Semester überschritten. Im Bachelorstudiengang Recycling und Entsorgungsmanagement gab es in den selben Zeiträumen insgesamt jeweils 9, 4, 5, 3, 7, 5 und 5

erfolgreiche Abschlüsse. In Regelstudienzeit hat davon 1 Studierende oder Studierender im Wintersemester 2016/17 sein Studium absolviert. Alle anderen haben die Regelstudienzeit um ein oder zwei Semester überschritten.

Im Masterstudiengang Wasserwirtschaft sind in den selben Zeiträumen insgesamt jeweils 9, 13, 1, 8, 9, 12 und 13 erfolgreiche Abschlüsse zu verzeichnen. In Regelstudienzeit haben davon 3 Studierende im Sommersemester 2016, 1 Studierende oder Studierender im Sommersemester 2018 und 2 Studierende im Wintersemester 2018/19 ihr Studium absolviert. Alle anderen haben die Regelstudienzeit um ein oder zwei Semester überschritten. Im Masterstudiengang Water Engineering gab es in den selben Zeiträumen insgesamt jeweils 8, 6, 4, 5, 5, 6 und 4 erfolgreiche Abschlüsse. In Regelstudienzeit haben davon 4 Studierende im Wintersemestersemester 2016/17, 2 Studierende im Wintersemester 2017/18 und jeweils 1 Studierende oder Studierender im Wintersemester 2018/19 und im Sommersemester 2019 ihr Studium absolviert. Alle anderen haben die Regelstudienzeit um ein oder zwei Semester überschritten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachtergruppe sieht die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflichtmodulen sichergestellt.

Sie nimmt zur Kenntnis, dass trotz des verlässlichen Studienbetriebs viele Studierende die Regelstudienzeit überschreiten. In den Gesprächen mit den Studierenden erfahren sie, dass dies auf eine berufliche Nebentätigkeit oder die Prüfungsorganisation zurückzuführen ist. Bezüglich der Nebentätigkeit geben sich die Gutachter mit dieser Begründung zufrieden. Im Hinblick auf die Prüfungsorganisation fragt die Gutachtergruppe gezielt nach. Näheres wird im nächsten Unterkapitel erläutert.

Prüfungsdichte und –organisation

Die Gutachtergruppe erkundigt sich bei den Studierenden nach der Prüfungsbelastung. Die Studierenden monieren, dass zahlreiche Module in den Bachelorstudiengängen in Teilmodule unterteilt werden, welche jeweils mit 1, 2 oder 3 ECTS-Punkten ausgewiesen sind und mit einer Prüfung bestanden werden müssen. Als Beispiel kann das Modul „Trinkwassergewinnung und –verteilung“ aus dem Bachelorstudiengang Wasserwirtschaft herangezogen werden. Dieses Modul hat einen Umfang von 7 ECTS-Punkten und besteht aus den drei Teilmodulen „Trinkwassergewinnung und –verteilung“, „Netzberechnung“ und „Projektarbeit“, für die jeweils 4, 1 und 2 ECTS-Punkte vergeben werden. Jene Teilmodule müssen erfolgreich absolviert sein, um das Modul insgesamt bestehen zu können. So entsteht für die Studierenden eine unangemessen hohe Prüfungsbelastung pro Semester, welche studienzeitverlängernd wirken kann. Hinzu kommt die verpflichtende Abgabe zahlreicher Protokolle und Testate, die teilweise ebenfalls in die Endnote einfließen. Auch auf formaler Ebene sind die Voraussetzungen der Akkreditierungsverordnung des

Landes Sachsen-Anhalts nicht erfüllt. Daher weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass von der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalts hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Modul nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf.

Sowohl die Programmverantwortlichen als auch die Studierenden bestätigen, dass Überschneidungen erfolgreich vermieden werden. Abgabetermine sind zudem flexibel und werden mit jedem Studierenden individuell abgestimmt. Auch das Thema und die Gruppeneinteilung für Hausarbeiten werden zumeist bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Semester abgesprochen. Dies begrüßt die Gutachtergruppe.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module sowie für die Semester erscheint der Gutachtergruppe angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Inwiefern eine systematische Workloaderhebung im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation sinnvoll wäre, wird im Kapitel „Studienerfolg“ erläutert.

Studienstatistiken

Angesichts der Studienstatistiken diskutiert die Gutachtergruppe intensiv mögliche Ursachen für die hohen Abbruchquoten und die teils lange Studiendauer in den Bachelorstudiengängen. Im Bachelorstudiengang Wasserwirtschaft beträgt die Abbruchquote ca. 50%, während sie im Bachelorstudiengang Recycling und Entsorgungsmanagement ca. 75% beträgt. Auf der Grundlage der Gespräche mit den Studierenden und den Programmverantwortlichen identifizieren sie verschiedene Ursachen. Zum einen sind zahlreiche Studierende von den Anforderungen der Module „Mathematik I und II“ abgeschreckt und bemerken innerhalb der ersten zwei Semester, dass sie bezüglich der entsprechenden Studiengänge eine falsche Erwartungshaltung hatten. Zum anderen sind der Wechsel in ein anderes (zulassungsfreies) Fach und familiäre Konstellationen häufig der Grund für den Studienabbruch. Um diesen Problemen entgegenzuwirken, unterstreichen die Programmverantwortlichen in den Einführungsveranstaltungen und während des Campus Days, dass es sich bei den vorliegenden Bachelorstudiengängen um Ingenieurstudiengänge handelt. Zusätzlich werden vermehrt Befragungen diesbezüglich organisiert. Auch reagiert die Studiengangsleitung mit der Einführung von Tutorien, die den Studierenden Hilfestellung bei der Bewältigung der Mathematikmodule geben soll. Die Gutachtergruppe hält dies für sinnvoll und gibt sich mit den Begründungen zufrieden.

Außerdem erkundigt sich die Gutachtergruppe nach den Gründen für die tabellarische Aufschlüsselung in deutsche und ausländische Abschlussnoten pro Semester. Von den Programmverantwortlichen erfährt sie, dass dies einem vor zwei Jahren neu eingeführten Hilfsmodul (BI-Modul) geschuldet ist, das Standardkennwerte ausgibt. Sie betonen, dass diese Aufschlüsselung jedoch

keiner Steuerung im Dekanat dient und nicht veröffentlicht wird. Die Gutachtergruppe nimmt dies zur Kenntnis und halten diese Begründung für ausreichend.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme:

In ihrer Stellungnahme erläutert die Hochschule Magdeburg-Stendal, dass im Bachelorstudien-gang Wasserwirtschaft insgesamt 34 Module zu absolvieren sind. Davon sind 2 Module das Praktikum und die Abschlussarbeit mit Kolloquium. Von 32 verbleibenden Modulen ist in 11 Modulen genau eine Prüfungsleistung zu erbringen. Somit sind in 21 Modulen mehrere Prüfungsleistungen zu erbringen. In 17 von diesen Modulen sind Laborpraktika zu absolvieren, davon wird in 15 Modulen das Laborpraktikum als separate semesterbegleitende Teilprüfungsleistungen, in der Regel in Form von Experimentellen Arbeiten abgeprüft, die einen Teil der Gesamtmodulprüfungsleistung bilden. Dies soll dazu dienen die Studierenden trotz nicht existenter Anwesenheitspflicht zum Absolvieren der Praktika anzuhalten.

In 6 Modulen („Trinkwassergewinnung und -verteilung“, „Flussbau und Hochwasserschutz“, „Konstruktion in der Wasserwirtschaft“, „Trink- und Brauchwasseraufbereitung“, „Abwassersammlung und -transport“, „Abwasserreinigung und Schlammbehandlung“) kommt zu Vorlesung und Laborpraktikum jeweils ein Anteil Projektarbeit, der sich aus der Auflösung der ehemaligen Module „Wasserwirtschaftliches Projekt 1 & 2“ ergibt. Somit wird der Vorlesungsanteil durch eine schriftliche Prüfung, der Laborpraktikumsanteil durch eine Experimentelle Arbeit und der Projektanteil durch einen Entwurf bzw. ein wissenschaftliches Projekt abgeprüft. Weiterhin begründet die Hochschule die Auflösung und Aufteilung der wasserwirtschaftlichen Projekte auf die einzelnen Fachmodule mit der Tatsache, dass diese durch die Gutachterkommission und die Studierenden begrüßt wird. In zwei semesterübergreifenden Modulen werden jeweils zum Semesterende Prüfungsleistungen abgenommen, um die Mitnahme der erworbenen ECTS-Punkte zum Ende eines Semesters zu gewährleisten. Auch im Modul „Fremdsprachen“ sind zwei Prüfungsleistungen geplant, da ein Wechsel zwischen verschiedenen Sprachen möglich ist und mithin zwei Teilprüfungen erforderlich werden. In den Modulen „Recht und Raumordnung“ und „Herausforderungen und Perspektiven“ werden tatsächlich zwei Prüfungsleistungen verlangt. Hintergrund ist, dass in diesen Modulen jeweils eine Hausarbeit und ein Referat zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit und das Kolloquium geübt werden sollen.

Im Bachelorstudiengang Recycling und Entsorgungsmanagement sind insgesamt 35 Module zu absolvieren. Davon sind 2 Module das Praktikum und die Abschlussarbeit mit Kolloquium. Somit ist in 16 Modulen der 33 verbleibenden eine Prüfungsleistung zu erbringen. Es verbleiben 17 Module mit mehreren Prüfungsleistungen. Davon ist das Modul „Wahlpflichtfächer und Projekt“ ein Sammelmodul für Wahlpflichtangebote und eine Projektarbeit, die über mehrere Semester und mit individuellen Prüfungsleistungen gebündelt werden. In 11 Modulen sind Laborpraktika zu

absolvieren, in denen das Laborpraktikum als separate semesterbegleitende Teilprüfungsleistungen abzulegen ist. Dies soll dazu dienen die Studierenden trotz nicht existenter Anwesenheitspflicht zum Absolvieren der Praktika anzuhalten.

Im Modul "Fremdsprachen" werden wie im anderen Bachelorstudiengang zwei Prüfungsleistungen geplant. In den vier Modulen „Einführung ins Studium“, „Ökobilanzierung und Arbeitsschutz“, „Altlasten und Deponietechnik“ sowie „Entsorgungsmanagement“ werden tatsächlich zwei Prüfungsleistungen verlangt. Hintergrund ist, dass in diesen Modulen insbesondere im 6. Semester durch die Hausarbeiten und Referate eine Vorbereitung auf die Bachelorarbeit und das Kolloquium vermittelt werden sollen. Letztlich weist die Hochschule darauf hin, dass die Studierenden sich in breiter Mehrheit auf den „Runden Tischen für kleinere, überschaubare Teilprüfungsleistungen ausgesprochen haben.

Die Gutachtergruppe kann die Begründungen der Hochschule nachvollziehen und sieht ihre Bemühungen sehr positiv. Da die Studierenden sich jedoch ausdrücklich für eine kleinere Anzahl an Prüfungsleistungen ausgesprochen haben, da sich diese studienzeitverlängernd auswirken können, sieht die Gutachtergruppe die Auflage weiterhin als notwendig an.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Von der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalts darf hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Modul nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO LSA)

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO LSA)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Die Hochschule legt im Selbstbericht dar, dass die Module aller Studiengänge regelmäßig überprüft und um aktuelle Inhalte oder Lehrmethoden ergänzt werden. Große Bedeutung soll hierbei eine enge Zusammenarbeit des Fachbereichs Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit mit anderen Fachbereichen der Hochschule. Schwerpunkt und Grundlage der hochschulinternen Zusammenarbeit bilden die Dienstleistungsvereinbarungen mit den anderen Fachbereichen. Weiterhin wird der Austausch von Lehrveranstaltungen zwischen den Fachbereichen praktiziert und eine enge

Zusammenarbeit bei wissenschaftlich-praktischen Projektbearbeitungen gepflegt, so z.B. mit dem Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign (IWID).

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird darüber hinaus durch den Beitrag des Instituts für Wasserwirtschaft und Ökotechnologie (IWO) als Institut des Fachbereiches gewährleistet. Dort werden die wissenschaftlichen Aktivitäten der in Forschung und Entwicklung tätigen Fachbereichsmitglieder gebündelt und Synergieeffekte gefördert. Das Institut ist wesentlicher Bestandteil der studentischen Ausbildung und bietet den Studierenden eine breite Palette von Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der im Institut bearbeiteten Forschungsprojekte. Im jährlich veröffentlichten Institutsbericht werden die Forschungs- und Beratungstätigkeiten der Lehrenden, die Konferenzteilnahmen und Veröffentlichungen aufgeführt. Zusätzlich werden die Kooperationen des IWO mit verschiedenen, vor allem regionalen und überregionalen, Partnern (z.B. Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW), Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH (TWM), Leichtweiß-Institut für Wasserbau der TU Braunschweig, Umweltforschungszentrum Leipzig – Halle GmbH) und mit zahlreichen Hochschuleinrichtungen wie den Universitäten Greifswald, Kassel, Braunschweig, Kaiserslautern sowie der Hochschule Anhalt (FH) genutzt, um die Aktualität der Hochschulausbildung im Bereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit zu gewährleisten. Zudem bestehen in Lehre und Forschung intensive und vertraglich fixierte Verbindungen zu internationalen Hochschulen wie beispielsweise der School of Public and Environmental Affairs (SPEA) der Indiana University Bloomington (U.S.A), der School of Public Health und School of Engineering, San Diego State University (U.S.A) oder der Universität Holguin (Kuba).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Studiengänge kontinuierlich überprüft. Hierbei werden sowohl ihre fachliche als auch ihre didaktisch-methodische Ausrichtung hinterfragt.

In den Gesprächen mit den Studierenden erfährt die Gutachtergruppe, dass die Vernetzung der Lehrenden mit der Wirtschaft durch persönliche Kontakte geprägt ist und nicht systematisch verfolgt wird. Dies kann dazu führen, dass arbeitsmarktrelevante Themen wie Ökologie und Ökonomie in den Curricula nicht in Gänze berücksichtigt werden. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe den Kontakt zur Wirtschaft zu institutionalisieren, um die Anforderungen des Arbeitsmarktes bei der Weiterentwicklung der Bachelorprogramme gezielter berücksichtigen zu können.

Die Gutachtergruppe diskutiert außerdem, inwiefern aktuelle, studiengangrelevante Themen wie die Transformation der Gesellschaft, VB, HOAI, Digitalisierung und vor allem Nachhaltigkeit Eingang in die Curricula finden. Die Programmverantwortlichen erklären, dass diesem Themenbereich im Bachelorstudiengang Wasserwirtschaft mit dem Modul „Herausforderungen und Per-

spektiven“, im Masterstudiengang Wasserwirtschaft mit den Modulen „Modellierung Siedlungswasserwirtschaft“ und „Wasserwirtschaft im Wandel“ und im Masterstudiengang Water Engineering mit dem Modul „Restoration Ecology“ Rechnung getragen wird. Für alle Module, die die Themen Hochwasserrisiko- und Dürremanagement behandeln werden zudem Ergebnisse aus Forschungsprojekten genutzt. Auch die überwiegend in Unternehmen durchgeführten Abschlussarbeiten tragen dazu bei, dass aktuelle Themen oder veränderte Anforderungen an die Absolvierenden und Absolventen zeitnah in die Curricula einfließen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme:

Die Gutachtergruppe schätzt, dass die Hochschule die Empfehlung aufgegriffen hat. Die Hochschule betont, dass im Fachbereich umfangreiche Kontakte zu Praxisvertretern in Wirtschaft, Behörden und weiteren Institutionen bestehen. Der Fachbereich plant jedoch die Anregung aufzunehmen und dementsprechend studiengangsbezogene Praxisbeiräte mit entsprechenden Vertretern aus Wirtschaft und Verwaltung zu etablieren, die einen regelmäßigen Austausch über Studieninhalte auch formal institutionalisieren. Da dies jedoch noch nicht erfolgt ist, schlägt die Gutachtergruppe die Empfehlung weiterhin vor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, den Kontakt zur Wirtschaft zu institutionalisieren, um die Anforderungen des Arbeitsmarktes bei der Weiterentwicklung der Bachelorprogramme gezielter berücksichtigen zu können.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO LSA)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Die Hochschule Magdeburg-Stendal überwacht den Studienerfolg durch unterschiedliche Instrumente wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Kohortenanalysen sowie Studienabbrecher- und Absolventenbefragungen. Zu diesem Zwecke nimmt die Hochschule am Studienqualitätsmonitor (SQM) der HIS GmbH teil. Seit Anfang 2010 führt die Hochschule in regelmäßigem Rhythmus eine Vollbefragung der Studierenden durch. Laut Selbstbericht wurden die Absolventenbefragungen in den letzten Jahren deutlich intensiviert und durch das Einrichten einer zentralen Stelle

durch die Hochschulleitung unterstützt. Die Kohortenanalysen geben Aufschluss über den Studienabbruch in den Bachelorstudiengängen (Berechnung der Verbleibsquoten). Über die Motive des Studienabbruchs informiert die permanente Abbrecherbefragung.

Die Hochschule legt zudem Studienstatistiken vor, die es erlauben, die Entwicklungen des Fachbereichs und der einzelnen Studiengänge zu verfolgen. Die Satzung zur Qualitätssicherung (Evaluationsordnung) der Hochschule enthält alle Regelungen zum Ablauf der Evaluationen sowie weiterer Qualitätssicherungsmaßnahmen. Jede Lehrveranstaltung des Bachelorstudiengangs wird mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Die Ergebnisse der formalisierten Erhebung werden den Lehrenden und den Dekanen vom Evaluationsbüro der Hochschule zur Verfügung gestellt.

Neben der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation gegen Ende des Semesters, haben Studierende in der unregelmäßig stattfindenden Veranstaltung „Runder Tisch“ die Möglichkeit, sich mit den Lehrenden über die Bachelor- und Masterstudiengänge auszutauschen und eine sofortige Antwort auf ihr Feedback zu erhalten. Die Durchführung wird vom Fachschaftsrat und vom Dekanat in enger Zusammenarbeit begleitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule ein institutionalisiertes Lehrevaluationssystem etabliert hat, dessen Ergebnisse regelmäßig in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Die Studierenden bestätigen die durchgängige Rückmeldung der Evaluationsergebnisse durch die Lehrenden. Zudem geben sie an, dass die Lehrenden auch jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung stehen und mögliche Verbesserungsvorschläge zeitnah umsetzen. Die Qualität der Studiengänge wird zusätzlich im Rahmen des „runden Tisches“ besprochen, an welchem das Dekanat, der Studiausschuss und die Lehrenden teilnehmen und den der Fachschaftsrat moderiert. So stellt die Gutachtergruppe angemessene Rückkopplungsschleifen an die Studierenden fest.

Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe aufgrund der Vielzahl an Prüfungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation eine intensivere systematische Workloaderhebung durchzuführen. So soll ein angemessener Arbeitsaufwand weiterhin gewährleistet werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme:

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Hochschule die Empfehlung aufgegriffen hat und der Fachbereich plant, dem zentralen Evaluationsbüro der Hochschule vorzuschlagen, eine Workloaderhebung in die zentralen Evaluationsbögen zu inkludieren und die Einschätzung der Studierenden dazu auswertbar abzufragen. Da dies jedoch noch nicht erfolgt ist, spricht sich die Gutachtergruppe für den Fortbestand der Empfehlung aus.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation eine intensivere systematische Workloaderhebung durchzuführen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkrVO LSA)

Sachstand

Die Hochschule Magdeburg-Stendal fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der Wissenschaft sowie familienfreundliche Rahmenbedingungen für Berufstätige und Studierende. Die Hochschule hat aus diesem Grund entsprechende Stellen geschaffen. Die Referentin für Chancengleichheit und die Koordinatorin für familiengerechte Hochschule begleiten hauptsächlich das „Audit familiengerechte Hochschule“. So wurde der Hochschule das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ 2019 dauerhaft verliehen. Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule wirkt auf die Herstellung der Chancengleichheit von Männern und Frauen hin und entwickelt und realisiert in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche Maßnahmen zur Vermeidung von Benachteiligungen und Ungleichbehandlungen.

Zusätzlich bieten die Hochschule und der Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit die jährliche Teilnahme am landesweiten Aktionstag „Girls-Day“, einer Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, an.

Darüber hinaus ist das Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung (ZHH) für Beratungs- und Dienstleistungsangebote für die nachhaltige Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehrqualität zuständig. Das ZHH reagiert auf die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden und bietet im Sinne der Chancengleichheit allen Studienanfängern Tutorien und die dem Studium vorgestellte „Late Summer School“, die Studienanfänger mit geringen mathematischen Vorkenntnissen auf einen gemeinsamen Wissenstand bringt, an. So sollen Studienanfänger in den ersten beiden Fachsemestern keinen Nachteil in der Lehre haben.

Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen können sich bei Fragen und Problemen an die Behindertenbeauftragte der Hochschule wenden. Regelungen zum Nachteilsausgleich für die betroffenen Studierenden sind in § 19 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen verankert. Dort ist festgelegt, dass Studierenden, die durch länger andauernde oder ständige körperliche Beeinträchtigung die vorgesehenen Prüfungsleistungen nicht erbringen können, eine angepasste Form zur gleichwertigen Erbringung der Prüfungsleistungen gewährt

werden kann. Um Nachteilsausgleiche und Kompensationsmöglichkeiten zu nutzen, können Betroffene ihre Situation mit dem KomPass schnell und unkompliziert belegen. Der KomPass ist ein Pass zur Kompensation besonderer Belastungen und ist über den Familienservice der Hochschule beantragbar.

Ausländische Studierende können sich ebenso bei Fragen rund um die Studienorganisation an den Ausländerbeauftragten wenden. Ein Konfliktlotse des Fachbereichs ist zudem Ansprechpartner und Vermittler für Studierende, die sich bedroht und unsicher fühlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Maßnahmen der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umgesetzt werden und zu den gewünschten Ergebnissen führen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des internationalen Masterstudiengangs Water Engineering tragen den Zielen von Hochschulbildung wie beispielsweise der wissenschaftlichen Befähigung sowie der Befähigung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung Rechnung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Laut Selbstbericht werden die Studierenden insbesondere durch die kulturelle Vielfalt der Studiengruppe nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Curriculum des internationalen Masterstudiengangs ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele aufgebaut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe erkennt, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen

sind. Das Studiengangskonzept umfasst an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen wie Seminare, Übungen, Laborpraktika und Vorlesungen sowie Praxisanteile. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt. Das Curriculum wird nachweislich durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung. Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren zum internationalen Masterstudiengang Water Engineering sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen. Zur Zulassung muss ein mindestens guter Bachelorabschluss im Studiengang Bauingenieurwesen, Wasserwirtschaft oder eines vergleichbaren Studienganges nachgewiesen werden. Des Weiteren sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet zudem ein zuverlässiges Monitoring des Studiengangs.

Die Gutachtergruppe erkennt, dass damit nachgewiesen ist, dass der Studiengang somit den Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme entspricht.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme:

In ihrer Stellungnahme teilt die Hochschule Magdeburg-Stendal mit, dass der Masterstudiengang Water Engineering zukünftig nicht mehr als Joint Degree durchgeführt werden kann. Somit ist dieses Kriterium nicht mehr relevant.

Die Studienstruktur (1 Semester La Coruña, Spanien; 1 Semester in Magdeburg, Deutschland; 1 Semester Praktikum und Masterarbeit nach Wahl) bleibt jedoch erhalten, wobei der Studiengang formal nur noch von der Hochschule Magdeburg-Stendal ausgerichtet wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO LSA)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Der internationale Masterstudiengang Water Engineering ist an beiden beteiligten Hochschulen national akkreditiert. Der zu Grunde liegende Kooperationsvertrag zwischen beiden Hochschulen

regelt Art und Umfang der Kooperation. Die Hochschule Magdeburg-Stendal legt sowohl den Nachweis zur Akkreditierung der Universität La Coruña als auch die Kooperationsvereinbarung mit Letzterer vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Kooperationsvereinbarung sowie der Nachweis über die nationalen Akkreditierungen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangkonzeptes gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO LSA)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Angesichts der Einschränkungen wegen des COVID-19 Virus wurden die Auditgespräche web-basiert durchgeführt.

Unter Berücksichtigung des Audits und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für die Bachelorstudiengänge

A 1. (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO LSA) Von der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalts darf hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Modul nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Empfehlungen

Für die Bachelorstudiengänge

E 1. (§ 14 StAkkrVO LSA) Es wird empfohlen, im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation eine intensivere systematische Workloaderhebung durchzuführen.

E 2. (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA) Es wird empfohlen, den Kontakt zur Wirtschaft zu institutionalisieren, um die Anforderungen des Arbeitsmarktes bei der Weiterentwicklung der Bachelorprogramme gezielter berücksichtigen zu können.

E 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO LSA) Es wird empfohlen, den Umfang des Wahlbereiches auszuweiten und die Anzahl der angebotenen Wahlpflichtmodule zu erhöhen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Online-Begehung und der Stellungnahme der Universität haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 17.09.2021 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für die Bachelorstudiengänge

A 1. (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO LSA) Von der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalts darf hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Modul nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Empfehlungen

Für die Bachelorstudiengänge

E 1. (§ 14 StAkkrVO LSA) Es wird empfohlen, im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation eine intensivere systematische Workloaderhebung durchzuführen.

E 2. (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA) Es wird empfohlen, den Kontakt zur Wirtschaft zu institutionalisieren, um die Anforderungen des Arbeitsmarktes bei der Weiterentwicklung der Bachelorprogramme gezielter berücksichtigen zu können.

E 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO LSA) Es wird empfohlen, den Umfang des Wahlbereiches auszuweiten und die Anzahl der angebotenen Wahlpflichtmodule zu erhöhen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO LSA)

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
 - Prof. Dr.-Ing. Johannes Weinig, FH Bielefeld
 - Prof. Dr.-Ing. Thorsten Albers, Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
 - Dr.-Ing. Michael Buysch, Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft Frankfurt

c) Studierender

Yves Reiser, Universität Osnabrück

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

BA Wasserwirtschaft

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Stu- dienbeginn in Semes- ter X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Stu- dienbeginn in Semes- ter X		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019	0	0	00,00	0	0	00,00	15	4	26,67	0	0	00,00
WS 2018/2019	46	9	19,57	3	1	33,33	0	0	00,00	8	1	12,50
SS 2018	0	0	00,00	0	0	00,00	12	2	16,67	9	0	00,00
WS 2017/2018	56	12	21,43	1	1	100,00	0	0	00,00	8	1	12,50
SS 2017	0	0	00,00	0	0	00,00	23	6	26,09	9	0	00,00
WS 2016/2017	54	11	20,37	0	0	00,00	0	0	00,00	7	2	28,57
SS 2016	0	0	00,00	0	0	00,00	20	10	50,00	1	0	00,00
WS 2015/2016	64	15	23,44	1	0	00,00	0	0	00,00	3	2	66,66
SS 2015	0	0	00,00	0	0	00,00	9	3	33,33	1	0	00,00
WS 2014/2015	59	10	16,95	0	0	00,00	0	0	00,00	10	5	50,00
Insgesamt	279	57	20,43	5	2	40,00	79	25	31,65	38	11	28,95

Erfassung "Notenverteilung"

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019	0	3	3	0	0
WS 2018/2019	1	4	1	0	0
SS 2018	0	2	3	0	0
WS 2017/2018	1	2	3	0	0
SS 2017	1	13	4	0	0
WS 2016/2017	0	7	2	0	0
SS 2016	0	9	3	0	0
WS 2015/2016	0	2	3	0	0
SS 2015	0	4	2	0	0
WS 2014/2015	0	5	4	0	0
Insgesamt	3	51	28	0	0

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	\geq Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019	0	0	15	3	18
WS 2018/2019	0	3	0	8	11
SS 2018	0	0	12	7	19
WS 2017/2018	0	1	0	11	12
SS 2017	0	0	23	12	35
WS 2016/2017	0	0	0	7	9
SS 2016	0	0	20	9	29
WS 2015/2016	1	1	0	4	5
SS 2015	0	0	9	8	17
WS 2014/2015	0	0	0	13	13

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

BA Recycling und Entsorgungsmanagement**Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"**

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Stu- dienbeginn in Semes- ter X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Stu- dienbeginn in Semes- ter X		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019	0	0	00,00	0	0	00,00	2	0	00,00	0	0	00,00
WS 2018/2019	34	8	23,53	0	0	00,00	0	0	00,00	2	2	100,00
SS 2018	0	0	00,00	0	0	00,00	4	3	75,00	0	0	00,00
WS 2017/2018	46	20	43,48	0	0	00,00	0	0	00,00	3	2	66,66
SS 2017	0	0	00,00	0	0	00,00	3	1	33,33	0	0	00,00
WS 2016/2017	29	5	17,24	1	0	00,00	0	0	00,00	1	0	0,00
SS 2016	0	0	00,00	0	0	00,00	5	2	40,00	0	0	00,00
WS 2015/2016	34	13	38,24	0	0	00,00	1	0	00,00	0	0	00,00
SS 2015	0	0	00,00	0	0	00,00	3	0	00,00	0	0	00,00
WS 2014/2015	35	14	40,00	0	0	00,00	0	0	00,00	3	0	00,00
Insgesamt	178	60	33,71	1	0	00,00	18	6	33,33	9	4	44,44

Erfassung "Notenverteilung"

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019	0	3	2	0	0
WS 2018/2019	0	1	2	0	0
SS 2018	0	4	0	0	0
WS 2017/2018	0	3	0	0	0
SS 2017	0	5	0	0	0
WS 2016/2017	0	3	1	0	0
SS 2016	0	6	1	0	0
WS 2015/2016	0	2	2	0	0
SS 2015	0	1	2	0	0
WS 2014/2015	0	1	4	0	0
Insgesamt	0	29	14	0	0

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	\geq Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019	0	0	2	3	5
WS 2018/2019	0	0	0	5	5
SS 2018	0	0	4	3	7
WS 2017/2018	0	0	0	3	3
SS 2017	0	0	3	2	5
WS 2016/2017	0	1	0	3	4
SS 2016	0	0	5	4	9
WS 2015/2016	0	0	1	3	4
SS 2015	0	0	3	4	7
WS 2014/2015	0	0	0	6	6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

MA Wasserwirtschaft

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Stu- dienbeginn in Semes- ter X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Stu- dienbeginn in Semes- ter X		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019	7	2	28,57	0	0	00,00	8	1	12,50	5	2	40,00
WS 2018/2019	6	2	33,33	2	0	00,00	8	2	25,00	1	0	00,00
SS 2018	12	1	8,33	1	1	100,00	0	0	00,00	7	2	28,57
WS 2017/2018	14	1	7,14	0	0	00,00	6	3	50,00	0	0	00,00
SS 2017	19	7	36,84	0	0	00,00	1	0	00,00	0	0	00,00
WS 2016/2017	0	0	00,00	0	0	00,00	9	1	11,11	1	0	00,00
SS 2016	18	8	44,44	3	1	33,33	0	0	00,00	6	2	33,33
WS 2015/2016	1	0	00,00	0	0	00,00	9	2	22,22	0	0	00,00
SS 2015	14	2	14,29	1	0	00,00	0	0	00,00	2	1	50,00
WS 2014/2015	0	0	00,00	0	0	00,00	7	1	14,29	0	0	00,00
Insgesamt	91	60	25,27	7	2	28,57	48	10	20,83	22	7	31,82

Erfassung "Notenverteilung"

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019	2	11	0	0	0
WS 2018/2019	5	6	1	0	0
SS 2018	2	7	0	0	0
WS 2017/2018	4	4	0	0	0
SS 2017	0	0	1	0	0
WS 2016/2017	1	11	0	0	0
SS 2016	3	6	0	0	0
WS 2015/2016	3	7	0	0	0
SS 2015	0	4	0	0	0
WS 2014/2015	3	7	0	0	0
Insgesamt	23	63	2	0	0

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	\geq Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019	0	0	8	5	13
WS 2018/2019	0	2	8	2	12
SS 2018	0	1	0	8	9
WS 2017/2018	0	0	6	2	8
SS 2017	0	0	1	0	1
WS 2016/2017	0	1	9	4	13
SS 2016	0	3	0	6	9
WS 2015/2016	0	0	9	1	10
SS 2015	0	1	0	3	4
WS 2014/2015	0	0	7	3	10

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

MA Water Engineering**Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"**

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Stu- dienbeginn in Semes- ter X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Stu- dienbeginn in Semes- ter X		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019	24	2	8,33	1	0	00,00	6	1	16,67	0	0	00,00
WS 2018/2019	7	2	28,57	1	0	00,00	2	0	00,00	3	1	33,33
SS 2018	8	1	12,50	0	0	00,00	4	1	25,00	0	0	00,00
WS 2017/2018	8	1	12,50	2	0	00,00	0	0	00,00	2	0	00,00
SS 2017	4	2	50,00	0	0	00,00	4	2	50,00	0	0	00,00
WS 2016/2017	11	2	18,18	4	0	00,00	0	0	00,00	0	0	00,00
SS 2016	0	0	00,00	0	1	25,00	7	1	14,29	0	0	00,00
WS 2015/2016	13	3	23,08	8	4	50,00	0	0	00,00	1	0	00,00
SS 2015	0	0	00,00	0	0	00,00	9	4	44,44	0	0	00,00
WS 2014/2015	1	0	00,00	3	0	00,00	1	0	00,00	1	1	100,00
Insgesamt	76	13	17,11	19	5	26,32	33	9	27,27	7	2	28,57

Erfassung "Notenverteilung"

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019	2	5	0	0	0
WS 2018/2019	2	4	0	0	0
SS 2018	0	4	1	0	0
WS 2017/2018	1	3	1	0	0
SS 2017	0	4	0	0	0
WS 2016/2017	0	6	0	0	0
SS 2016	2	5	1	0	0
WS 2015/2016	0	8	1	0	0
SS 2015	0	11	0	0	0
WS 2014/2015	0	5	0	0	0
Insgesamt	7	55	4	0	0

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	\geq Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019	0	1	6	0	4
WS 2018/2019	0	1	2	3	6
SS 2018	0	0	4	1	5
WS 2017/2018	0	2	0	3	5
SS 2017	0	0	4	0	4
WS 2016/2017	0	4	0	2	6
SS 2016	0	0	7	1	8
WS 2015/2016	0	8	0	1	9
SS 2015	0	0	9	2	11
WS 2014/2015	0	3	1	1	5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.07.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	17.11.2020
Zeitpunkt der Begehung:	02.06.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagementbeauftragte, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore (Videos)

BA Wasserwirtschaft

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2008 bis 30.09.2014 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2014 bis 30.09.2021 ASIIN e.V.

BA Recycling und Entsorgungsmanagement

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2008 bis 30.09.2014 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2014 bis 30.09.2021 ASIIN e.V.

MA Wasserwirtschaft

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2008 bis 30.09.2014 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2014 bis 30.09.2021 ASIIN e.V.

MA Water Engineering

Erstakkreditiert am:	Von 25.09.2015 bis 30.09.2021
----------------------	-------------------------------

Begutachtung durch Agentur:	ASIIN e.V.
-----------------------------	------------

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag